



Aham



Gerzen



Schalkham

Konzeption



Zweckverband Kinderbildung und -betreuung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der pädagogischen Gesamtleiterin	3
2. Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden	4
3. Was ist eine Konzeption?	5
4. Warum erstellen wir eine Konzeption?	5
5. Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Personal	6
6. Ausbildung des Personals	12
7. Fortbildung	13
8. Buchungszeiten und Gebühren	14
9. Anmeldung und Aufnahmeverfahren	15
10. Inklusion und Integration in unserer Einrichtung	17
10.1 Definition	18
10.2 Integration - Ziele	18
10.3 Integration - Rahmenbedingungen	19
11. Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf	20
12. Beschwerdemanagement	22
13. Kinderschutz gemäss §8a SGB VIII	23
14. Ferienplanung und -betreuung	25
15. Rechtliches	27
16. Unsere pädagogische Arbeit im Bezug zum Bay.KiBiG und im Bezug zum BEP	28
17. Basiskompetenzen und Förderbereiche	31
18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	33
Konzeption Kindergarten - Kinderburg St. Irmengard Gerzen	34
Konzeption Krippe - Kinderburg St. Irmengard Gerzen	63
Kinderschutzkonzept - Kindergarten und Krippe Kinderburg St. Irmengard Gerzen	91

1. Vorwort der pädagogischen Gesamtleiterin

Liebe Eltern!

Die Gemeinden Aham, Gerzen, Schalkham haben sich mit Ihren Kindertageseinrichtungen zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Dies bringt Ihnen den Vorteil, dass in Ihrer näheren Umgebung Ihr Kind von 0-6 Jahren betreut werden kann:

- Angebot der Kinderbetreuung für Kleinkinder ab einem Jahr (auch in Einbeziehung von Tagesmüttern)
- Bildungs- und Betreuungsangebot für Vorschulkinder von drei bis sechs Jahren

Darüber hinaus können durch diese Einrichtung die Betreuungszeiten flexibler festgelegt werden und es besteht eine umfassende Ferienbetreuung.

Aus pädagogischer Sicht können Ihnen durch den Zweckverband verschiedene Konzepte angeboten werden.

Die Schwerpunkte sind wie folgt verteilt:

Kindergarten Aham Regelkindergarten nach Kneipp

Kinderburg Gerzen Regelkindergarten und Kinderkrippe

Kinderwelt Lichtenhaag Regelkindergarten Schwerpunkt Inklusion und Kinderkrippe (Schilling Raumkonzept) Naturpädagogik

Kindergarten Schalkham Montessori-Pädagogik

Unsere gemeinsame pädagogische Arbeit haben wir unter den Leitsatz gestellt:

**„Miteinander in Liebe und Geborgenheit
spielen, lernen und reifen“**

Außerdem hat der Zweckverband im Waldkindergarten Schalkham bis zu 20 Plätze als notwendig anerkannt, so dass in diesem Umfang freier Zugang möglich ist.



Sie halten mit diesem Geheft die Gesamtkonzeption in den Händen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Studium unserer Konzeption (-en) und freue mich auf ein gutes Zusammenwirken zum Wohle Ihres Kindes.

Ihre

Astrid Königbauer
Leiterin der Gesamteinrichtung



Aham



Gerzen



Schalkham

2. Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden



Um dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gerecht zu werden, haben sich seit Januar 2007 die Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham bezüglich der Kinderbetreuung zusammengeschlossen, zum

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham.

Für den Zweckverband übernimmt Frau Astrid Königbauer die pädagogische Gesamtleitung. Ansonsten verbleibt es bei den bestehenden Gruppen- bzw. Projektleitungen:

- Kindergarten St. Barbara in Aham: Frau Wenzl, Frau Koller, Frau Heeg
- Kinderkrippe St. Barbara in Aham: Frau Weigel, Frau Rackerseder
- Kindergarten St. Irmengard in Gerzen: Frau Laubner, Frau Ostner
- Kinderkrippe in Gerzen: Frau Ghit-Biel
- Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag: Frau Huhndt (Krippe), Frau Gegenfurtner, (KiGa), Frau Will (KiGa), Frau Brunner (Naturgruppe)
- Montessori-Kindergarten in Johannesbrunn: Frau Ostermaier,

Der Waldkindergarten Schalkham ist in dieses Konzept ebenso integriert. Die Trägerschaft verbleibt aber beim Waldkindergarten Schalkham e. V..

Jedes Frühjahr werden - auf Basis eines Konzeptvorschlages - die Neuanmeldungen entgegengenommen. Nach Auswertung dieser Anmeldungen wird die Aufstellung des Konzeptes neu überarbeitet und zum nächsten Kindergartenjahr umgesetzt.

Ziel war und ist es, unsere Jüngsten, unter Anleitung von engagiertem und gut ausgebildetem Personal, auf das Leben in der Gemeinschaft hinzuführen und ihnen in schöner, heimeliger Umgebung frohe Stunden zu bereiten.

Neben dem Personal, für das der Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham als Träger zuständig ist, braucht ein Kindergarten die Akzeptanz und Mithilfe der Eltern und des Elternbeirates, ohne die eine qualifizierte Arbeit nicht möglich wäre.

Die Elternschaft unserer Kindergärten war über all die Jahre bereit, sich mit einzubringen und die Arbeit des Personals zu unterstützen.

Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



Für die Zukunft ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einrichtung zu wünschen, dass:

- die Kinderzahlen ausreichen, um den Betrieb zu gewährleisten;
- die Kinder mit Freude und die Eltern mit Zufriedenheit die Einrichtung nutzen;
- das Personal auch in der Zukunft motiviert und engagiert zum Wohle der Kinder arbeitet;
- der Betrieb ohne Unfälle (an Mensch und Haus) ablaufen kann;
- die Finanzen stabil bleiben, um den guten Standard zu halten und - wo möglich - Verbesserungen herbei zu führen.

Die Gefühle und die persönlichen Werte sollten in den Kindergärten im Vordergrund stehen.

Es ist wichtig, dass sich Kinder, Eltern und Personal wohl fühlen und gut miteinander auskommen. Die Kinder freuen sich, wenn sie ihre Betreuerinnen sehen, und umgekehrt trifft das genau so zu.



Halten wir zusammen, damit wir unseren Kindern einen guten Start und eine noch bessere Zukunft bieten können.

Im November 2023

Jens Herrnreiter, Zweckverbandsvorsitzender



3. Was ist eine Konzeption?

Die Konzeption ist Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte

„Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in dem betreffenden Kindergarten für Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter/innen selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind.“
(Armin Krenz)

4. Warum erstellen wir eine Konzeption?

Damit Sie

- eine Einsicht in unsere Arbeit gewinnen
- erfahren, was uns wichtig ist

Damit wir

- Arbeit, Ablauf und Ziele unserer Einrichtungen transparent machen
- einen Leitfaden unserer pädagogischen Arbeit für weitere Mitarbeiterinnen haben

5. Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Team

Gruppe „Sonnenstrahl“
7.00 Uhr - 12.00 Uhr



Eva Koller
Gruppenleitung
päd. Fachkraft



Peggy Flach
Erzieherin,
Heilpädagogin

Foto
folgt

Alba Camesella Vazquez
Kinderpflegerin



Stefanie Weber
Heilerziehungspflegerin



Gruppe „Regenbogen“
7.00 Uhr - 13.00 Uhr



Julia Heeg
Gruppenleitung
Erzieherin



Ronja Mayrl
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern.



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

Gruppe „Sternschnuppe“
7.00 Uhr - 15.00 Uhr



Maria Wenzl
Stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Sebastian Ellinghoven
Heilerziehungspflegehelfer

Kindergarten St. Barbara, Am Lerchenfeld 1, 84168 Aham,
Tel.:08744/208, E-Mail: kiga.stbarbara@web.de

Gruppe „Sternchen“



Nicole Rackerseder
Gruppenleitung,
Erzieherin



Eireen Schwimmbeck
päd. Assistentkraft



Alexandra Gellinger
Erzieherin,
Inklusionsfachkraft



Jessica Kobold
Erzieherin,
Springerin



Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern.

Gruppe „Wölkchen“



Melanie Weigel
Gruppenleitung,
Erzieherin

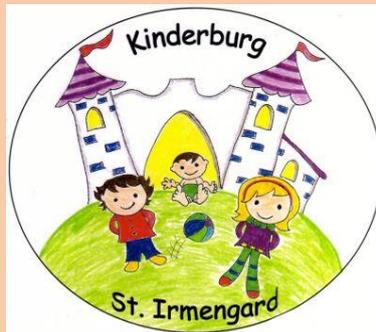


Dominique Reichmann
Kinderpflegerin



Sabine Huber
Erzieherin im
Anerkennungsjahr

Kinderkrippe, 84168 Aham



Drachengruppe
7.00 bis 13.00 Uhr

Zwergengruppe
7.00 bis 15.00 Uhr

Kindergarten



Marie Laubner
Gruppenleitung
Erzieherin



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Lisa Ostner
Gruppenleitung
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

Wir wollen Kinder betreuen.
Wir wollen Kinder erziehen.
Wir wollen Kinder bilden.



Antje Hopper
Kinderpflegerin



Zuzanna Langer
päd. Ergänzungskraft

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr

Wichtelgruppe



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Ingrid Ghit-Biel
stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Sonja Aigner
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

„Spielende Kinder sind
lebendig gewordene Freuden!“



Laura Dürr
Kinderpflegerin

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Igelkinder
Naturgruppe



Karin Brunner
Gruppenleitung,
Erzieherin

Spatzennest
Kindergartengruppe

Öffnungszeiten:
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Olga Mayr
Sozialpädagogin



Carola Will
Stv. Leitung,
Erzieherin

Krippenzwergal
Krippengruppe



Patricia Huhndt
Gruppenleitung,
Erzieherin



Marina Bierer
Kinderpflegerin



Marie Gegenfurtner
Gruppenleitung,
Erzieherin



Margarethe Baldauf-Huber
Erzieherin



Katharina Häusler
Heilerziehungspflegerin



Heide Schubotz
Kinderpflegerin



Romana Erndl
Kinderpflegerin



Foto
folgt

Maria Granitotis
päd. Fachkraft

UNSER LEITSATZ

Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind ...
Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut, wie sie können ...
Warum vergleichen wir sie miteinander? Jeder ist etwas Besonderes ...
Jeder ist wunderbar und einzigartig.

UNSER LEITSATZ

Erzähle es mir und ich
vergesse es,
lass es mich tun und ich
verstehe es.



Montessori-Gruppe

7.00 bis 13.00 Uhr



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Alina Ostermaier
Stv. Leitung
Gruppenleitung
Erzieherin



Irmgard Wittmann
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

„Hilf mir, es selbst zu tun!“



Magda Stadler
Erzieherin



Manuela Haselwarter
Kinderpflegerin

Montessori Kindergarten, Pelzgartenstraße 3, Johannesbrunn,
84175 Gerzen, Tel.:08744/919654,
e-Mail: montekiga.johannesbrunn@t-online.de

6. Ausbildung des pädagogischen Personals

Laut Kindergartengesetz muss in anerkannten Kindergärten die Erziehung durch geeignetes und ausreichendes Fach- und Hilfspersonal gesichert sein.

Erzieherin:

- Schulische Voraussetzung: mittlere Reife
- Zwei Jahre Erzieherpraktiken in verschiedenen Einrichtungen mit regelmäßigen Seminartagen
- Im Anschluss Prüfung und Abschluss als „ Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“.
- Zwei Jahre Fachakademie für Sozialpädagogik mit schriftlicher Abschlussprüfung
- Ein Jahr Berufspraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit intensiver Schulbegleitung, zwei praktische Prüfungen, ein Colloquium und eine Facharbeit (z.B. über „Aggressive Auffälligkeiten bei Kindergartenkindern, deren Ursachen und mögliches Entgegenwirken“ oder „Die Bedeutung der religiösen Erziehung im Vorschulalter“).
- Erfolgreicher Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin“

**Eine Erzieherin ist zur Leitung eines Kindergartens
oder einer Gruppe berechtigt**

Kinderpflegerin

- Hauptschulabschluss als schulische Voraussetzung
- Zwei Jahre Berufsschule für Kinderpflege mit Praktikum im Kindergarten
- schriftliche und praktische Prüfung
- Erfolgreicher Abschluss: „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“

**Eine Kinderpflegerin arbeitet als
pädagogische Zweitkraft in der Gruppe.**

Beide Ausbildungsberufe können auch in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen eingesetzt werden.

7. Fortbildung

Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen zu können, sind uns wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Fortbildungen sehr wichtig.

- Leiterinnenkonferenzen
- Fortbildung zur pädagogischen Praxis
- Informative Angebote über neue Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft
- Weiterbildung durch Fachliteratur

In einem Montessori-Kindergarten muss eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin zusätzlich ein Montessori-Zertifikat oder Montessori- Diplom vorweisen können.

8. Buchungszeiten und Gebühren

Kindergarten

Zeitraum	Buchungszeit	Kosten
07.00 - 12.00 Uhr	5 Stunden	132,00 Euro
07.00 - 13.00 Uhr	6 Stunden	142,00 Euro
07.00 - 14.00 Uhr	7 Stunden	151,00 Euro
07.00 - 15.00 Uhr	8 Stunden	165,00 Euro

Kinderkrippe

Wochenbuchungszeit	Kosten
Bis 20 Stunden	165,00 Euro
Bis 25 Stunden	184,00 Euro
Bis 30 Stunden	207,00 Euro
Bis 35 Stunden	226,00 Euro
Bis 40 Stunden	258,00 Euro

Die Abrechnung des **Mittagessens** erfolgt über den externen Anbieter **Kitafino**.

Das Mittagessen kann für jeden einzelnen Tag von den Personensorgeberechtigten über dieses Portal gebucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für Krippenkinder mit einer Buchungszeit von 6 Stunden oder mehr aus gesetzlichen Gründen verpflichtend ist, an jedem Betreuungstag Mittagessen zu buchen!

- Bringzeit am Vormittag bis spätestens 7.55 Uhr
- Abholzeit am Vormittag von 11.55 Uhr bis 12.00 Uhr
bei verlängerten Gruppenzeiten Abholzeit jeweils $\frac{1}{4}$ Stunde vorher

9. Anmeldung - Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung findet an vier bestimmten Tagen in den jeweiligen Einrichtungen des Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham zu Beginn des Kalenderjahres statt. (Sie wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben)

Hierbei erhalten die Eltern und Kinder in einem ausführlichen Gespräch mit der Kindergartenleiterin Einblick in unsere Kindergartenarbeit und können erste Kontakte mit den Erzieherinnen und der neuen Umgebung knüpfen.

Da der Übergang von der Familie in den Kindergarten für das Leben der Eltern und Kinder oft ein großer Einschnitt ist und vielfältige, neue Eindrücke, aber auch gemischte Gefühle mit sich bringt, begleiten wir die Eltern und Kinder schrittweise in die neue Situation hinein. Dies gibt allen Beteiligten Sicherheit und ist die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Die Aufnahme erfolgt in folgenden Schritten:

- 1. Anmeldung über das Online- Verfahren der VG-Gerzen „Little bird“**
- 2. Persönliches Gespräch und Vorstellung in der Einrichtung (Anmeldetag)**
Die Eltern bekommen eine Informationsschrift und können die Räume des Kindergartens besichtigen.
- 3. Informationsveranstaltung für die Eltern der Neuanfänger**
Die Eltern können das Personal und andere Eltern kennen lernen und erhalten Informationen über die Einrichtung, den Schnuppertag und die Eingewöhnungszeit.
- 4. Schnuppertag im Kindergarten**
Die Kinder erleben einen Kindertag in der künftigen Gruppe.
Der Eintrittstermin wird mit der Ausgabe des Betreuungsvertrages bekannt gegeben.
- 5. Gestaffelte Aufnahme der Kinder im September**
Um die Ablösung von den Eltern und die Gewöhnung an die neue Lebenssituation für die Kinder möglichst stressfrei zu gestalten, werden an jedem Tag ein bis zwei neue Kinder in der Gruppe aufgenommen.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze im September und nach Absprache im darauf folgenden Jahr im Januar.

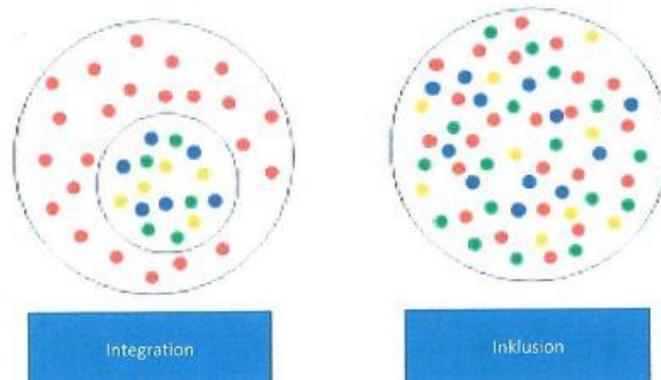
Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:

- (1) Kinder mit Zweckverbandszugehörigkeit
- (2) Kinder von Alleinerziehenden mit Berufstätigkeit
- (3) Berufstätigkeit beider Elternteile
- (4) Alter des Kindes (z.B. Vorschulkind)
- (5) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung im Kindergarten bedürfen
- (6) Geschwisterkinder
- (7) Kinder aus anderen Gemeinden (Gastkinder)

Wir behalten uns vor, im Einzelfall individuell zu entscheiden!

10. Inklusion und Integration in unserer Einrichtung

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“ (Willem De Klerk)



Integration heißt allgemein: Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen bisher ausgeschlossen (exkludiert) waren.

Inklusion dagegen erfordert vorab, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden. (vgl. Martin Kronauer, Inklusion-Exklusion)

Inklusion und Integration bedeuten in unserer Einrichtung in erster Linie, dass Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit zusammen in einer Gruppe, zusammen in einem Haus, ihren Kindergarten- und Krippenalltag verbringen und gemeinsam spielen, lernen und agieren können.

Wir wertschätzen und anerkennen die Diversität aller Kinder, deshalb sollen alle Kinder in einer liebevollen Atmosphäre mit gegenseitiger Akzeptanz eine fundierte Entwicklungsbegleitung finden. Die Unterschiedlichkeit wird als Chance gesehen voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern.

Alle, sowohl Kinder als auch Erzieher, profitieren vom achtsamen Umgang miteinander und erfahren sich als gemeinsam handelnder Teil der Gemeinschaft.

10.1 Definition

Unter Integration im Kindergarten versteht man grundsätzlich das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder, d.h. man macht keinen Unterschied, was das Geschlecht, die Nationalität eines Kindes betrifft und welche Fähigkeiten und Schwierigkeiten es hat.

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“

(BayKiBiG Art.10 (1))

Zielsetzung einer Integration aus dem Art.13 des BayKiBiG:

„Das pädagogische Personal in förderfähigen Tageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Dazu gehören beispielsweise:

- Positives Selbstwertgefühl,
- Problemlösefähigkeit,
- lernmethodische Kompetenz,
- Verantwortungsübernahme sowie
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.“

Kinder mit Behinderung, die in unserem Regelkindergarten die Möglichkeit haben genügend gefördert zu werden, sollen in gewohnter Umgebung aufwachsen können.

10.2 Integration in unserer Einrichtung beinhaltet folgende Ziele:

- Aufbau von Akzeptanz und Toleranz
- Wecken von Aufmerksamkeit füreinander
- Vertiefung des Einfühlungsvermögens
- Wechselseitiges Lernen von Fähigkeiten und Selbständigkeit wird gefördert
- Soziale Kontakte und der Umgang miteinander wird gefördert
- Jedes Kind ist in der Gruppe integriert.

In einer Kindergartengruppe mit einem Integrativkind kann es große Entwicklungsunterschiede geben. Dies wirkt sich jedoch innerhalb guter Rahmenbedingungen bereichernd für alle Beteiligten aus.

10.3 Integration setzt folgende Rahmenbedingungen voraus:

- Gruppenstärkenreduzierung
(pro Integrationskind 3-4 Kinder weniger in der Gruppe)
- Ausreichendes pädagogisches Fachpersonal
(1 Erzieherin, 1 Kinderpflegerin)
- Zusammenarbeit mit den Eltern
(Aufnahmegespräch; Entwicklungsgespräche; Abschlussgespräch)
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtteam
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
(Kinderhilfe Landshut, Ergotherapie, Logopädie...)
- Materielle Zusatzausstattung
(Spiele zur Sinnes- und Körperwahrnehmung, Massageutensilien, Hängematte,...)

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann die Integration eines körperbehinderten Kindes nur in der Kinderburg St Irmengard stattfinden.

11. Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf

Eine zusätzliche Sprachförderung ist sicher zu stellen für Kinder

- **aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichend Deutschkenntnisse verfügen**
- **mit sonstigem Sprachförderbedarf**

In den letzten Jahren wurde der Anteil an anderssprachigen Kindern und Kinder mit Sprachförderbedarf in unseren Einrichtungen immer größer. Dies erfordert neue Denkweisen und einen weiteren Arbeitsschwerpunkt für uns.

Ziele bei anderssprachigen Kindern:

- Akzeptanz der fremdsprachigen Kinder und Familien
- Wecken von Interesse an der deutschen Sprache und deren Inhalte von Geschichten und Liedern
- Erlernen der deutschen Sprache, um sich gut verständigen zu können
- Aufbau von Kontakten , um Freunde zu gewinnen
- Gute Verständigung und Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziele bei Kindern mit Entwicklungsverzögerung der Sprache und Sprachauffälligkeiten:

- Anregung des Spracherwerbs durch die Gruppe
- Vorbildfunktion
- Spielerisch lösen von Blockaden, damit Hürden überwunden werden
- Unterstützung der Eltern, Hilfe und Anerkennung

Vorkurs Deutsch

An diesem Kurs nehmen Kinder teil, deren beide Elternteile nicht von deutscher Abstammung sind und Kinder mit Schwierigkeiten im Sprachverständnis.

Im Vorfeld wird der Sprachstand des Kindes mit Hilfe der Beobachtungsbögen Seldak und Sismik festgestellt.

Mit den Beobachtungskriterien aus dem Seldak und Sismik beurteilen die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte des Kindes dessen Entwicklungsstand. Die Ergebnisse bilden die wesentliche Planungsgrundlage für die Gestaltung und den Inhalt des Kurses.

Der Kurs startet 18 Monate vor der Einschulung und beträgt insgesamt 240 Schulstunden. Davon leistet jeweils 120 Stunden der Kindergarten und 120 Stunden die Schule.

Die Durchführung des schulischen Anteils übernimmt derzeit Herr Meiertaler aus der Mittelschule Gerzen in der Kinderburg St. Irmengard Gerzen.

Die Einwilligung der Eltern zur Übermittlung von Daten und Informationen ihrer Kinder an die jeweilige Schule wird zu Beginn eingeholt.

Die Planung des Inhalts wird in Zusammenarbeit mit dem Lehrer erarbeitet. Während der Durchführung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Lehrkraft und dem pädagogischem Personal über den sprachlichen Lern- und Entwicklungsstand der Kinder statt.

Genauere Informationen über Vorkurs Deutsch findet man auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

12. Beschwerdemanagement

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz verankert Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit von Kindern in Einrichtungen. Wichtig ist uns, dass sich sowohl die Kinder, als auch deren Eltern in allen Anliegen, Wünschen und Beschwerden ernst genommen fühlen. Beschwerden und Anregungen von Kindern und Eltern sehen wir als Verbesserungsmerkmale unserer täglichen Arbeit. Durch die enge, vertrauensvolle Bindung und Zusammenarbeit mit den Kindern und deren Eltern entsteht eine Atmosphäre, in der Kinder und Eltern mit Anliegen bei uns Gehör finden.

In unserer Einrichtung haben Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Entwicklungsgesprächen der Kinder mit Vorbereitungsbogen für die Eltern
- Tür- und Angelgesprächen
- Elternabenden mit Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“
- Elternbeiratssitzungen
- 1 mal jährlichen Elternbefragung
- Terminvereinbarungen für weiteren Gesprächsbedarf

In unserer Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Gesprächskreisen (z. B. Konfliktsituationen klären; Möglichkeit über Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu sprechen)
- Präsenz im Freispiel
- Kinderkonferenzen (Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen über aktuelle Themen, Gestaltung der Räume und Spielbereiche)

Je nach sprachlichem Entwicklungsstand haben alle Kinder die Möglichkeit sich verbal oder nonverbal zu äußern. Es ist uns ein Anliegen, die Stimmungs- und Gefühlslage der Kinder zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren.

Beschwerden werden im Team zeitnah bearbeitet und es ergeht Rückmeldung an den Beschwerdesteller.

Unser Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

In vertrauensvoller und gegenseitig respektierender Haltung schaffen wir so einen Kindergarten bzw. Kinderkrippenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

13. Kinderschutz gemäss § 8a SGB VIII

Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Der Träger stellt schon bei der Einstellung sicher, dass nur pädagogisch geeignetes Personal eingestellt wird. Alle Mitarbeiter haben in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen

Alle unsere Erzieherinnen haben an einer Fortbildung zum Kinderschutz teilgenommen. Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung greift. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der

Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Die Erzieherinnen sind über die Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiert und angewiesen sich an diese zu halten.

Der §8a sieht vor das Gefährdungsrisiko in Zusammenwirkung mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und diesem entgegenzuwirken.

Die Vorgehensweise in einem konkreten Fall ist festgelegt.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet.

Trifft es zu, dass Kinder sich in ihren Verhaltensweisen grundlegend ändern (z.B. aggressives Verhalten oder auffälliges zurückziehen, besorgniserregende Rückschritte in der Entwicklung) sucht die Erzieherin das altersgemäß angepasste Gespräch mit dem Kind. Dabei ist eine hochsensible Vorgehensweise wichtig.

Auch offensichtliche Vernachlässigung wie täglich schmutzige Kleidung oder keine altersgerechte Verpflegung sind Gründe einer intensiveren Beobachtung und Dokumentation.

Nächster Schritt in dem Verfahren der Gefährdungseinschätzung ist das hinzuziehen einer beratenden Fachkraft.

Im Anschluss daran werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elterngesprächs einbezogen. Grundlage dafür sind die dokumentierten Beobachtungen.

Der Träger der Einrichtung wird auch über diese Fälle und ihre Entwicklung informiert.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet. Bei Hinweisen auf eine verzögerte Entwicklung, werden nach Team und Elterngesprächen geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet. Unterstützend können externe Fachdienste sonderpäd. Hilfen leisten: - MSH (Mobile sonderpädagogische Hilfe)

- Frühförderung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, ...)
- Fachdienst

Wird in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht und es kann nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, sind die Mitarbeiterinnen gesetzlich verpflichtet - in Absprache mit der päd. Leitung und dem Träger der Einrichtung - ggf. das Jugendamt zu informieren.

Im Bedarfsfall besteht eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, dass gesammelte Beobachtungen an die zuständige Fachkraft des Jugendamtes weitergegeben werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Kinderschutzkonzept, in dem die beiden vorherigen Themen genau ausgeführt werden.

14. Ferienplanung und -betreuung 2023/2024

Als besondere Betreuungsform wird in betriebsarmen Zeiten (Ferien) vom „Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham“ ein Feriendienst je nach Bedarf der Eltern in der Kinderburg in Gerzen als Ferienbetreuung eingerichtet. Die Kinderwelt bietet den Feriendienst nur für die Krippenkinder an. Der Ferienplan wird von der pädagogischen Gesamtleitung mit dem gesamten Kindergartenpersonal des Zweckverbandes am Anfang des Kindergartenjahres erstellt. Um den Kindern in diesem Fall den Besuch zu erleichtern, ist eine Person des jeweiligen Stammpersonals von jeder Kindertagseinrichtung bei Bedarf anwesend. Die Einrichtungen garantieren Ihnen eine gute Betreuung für Ihr Kind.

Herbst

Ferienbetreuung: Montag, 30.10.2023 bis Freitag, 03.11.2023

Weihnachten

Geschlossen: Mittwoch, 27.12.2023 bis Freitag, 05.01.2024

Letzter Kindergarten/Krippentag: Freitag, 22.12.2023 - 12.00 Uhr Kitaende

Erster Kindergarten/Krippentag: Montag, 08.01.2024

Fasching

Geschlossen: Rosenmontag, 12.02.2024
Faschingsdienstag, 13.02.2024
Aschermittwoch, 14.02.2024

Ferienbetreuung: Donnerstag, 15.02.2024 bis Freitag, 16.02.2024

Ostern

Ferienbetreuung: Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 28.03.2024
Dienstag, 02.04.2024 bis Freitag, 05.04.2024

Am Freitag, den 10. Mai 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Pfingsten

Ferienbetreuung: Dienstag, 21.05.2024 bis Freitag, 24.05.2024
Montag, 27.05.2024 bis Mittwoch, 29.05.2024

Am Freitag, den 31. Mai 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Am Freitag, den 05. Juli 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Sommer

Letzter Kitatag: Freitag, 26.07.2024 - 12.00 Uhr Kitaende

Ferienbetreuung: Montag, 29.07.2024 bis Freitag 02.08.2024

Geschlossen: Montag, 05.08.2024 bis Freitag, 23.08.2024
BETRIEBSURLAUB

Ferienbetreuung: Montag, 26.08.2024 bis Freitag 01.09.2024

Am Montag, den 02. September 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

1. Kindergartentag für alle „alten“ Kindergarten- und Krippenkinder ist Dienstag, der 03. September 2024

15. Rechtliches

- Die Kinder sind in der Gemeindeunfallversicherung mitversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt erst, wenn das Kind per Begrüßung übergeben ist, und endet mit der Verabschiedung.
- Aus Sicherheitsgründen wird die Eingangstür nach der Bringzeit geschlossen.
- Der Erzieherin ist unbedingt mitzuteilen, wer das Kind abholt. Darauf hinzuweisen ist, dass das Kind keiner Person unter 18 Jahren mitgegeben werden darf.
- Bei Fernbleiben des Kindes (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit) sind die Kinder zu entschuldigen.
- Liegen ansteckende Krankheiten in der Familie vor, ist dies unverzüglich dem Kindergartenpersonal mitzuteilen. Diesbezüglich darf ein Kind erst mit einer ärztlichen Bestätigung den Kindergarten wieder besuchen. Gleiches gilt für Kopflausbefall.
- Das Kindergartenpersonal ist in allen Angelegenheiten der Schweigepflicht unterlegen.
- Da der Kindergarten eng mit der Schule zusammenarbeitet, tauschen sich Lehrer und Erzieherinnen untereinander über den Reifestand der Kinder aus; dies geschieht aber ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Anmeldung: in der Regel Anfang Februar
- Aufnahme: September
Formulare: Anmeldeblatt mit Einzugsermächtigung, Überreichung der Konzeption
Abmeldung: Jeweils zwei Wochen vor Monatsende. Bei Einschulung erfolgt sofort die Abmeldung durch den Kindergarten.

16. Unsere pädagogische Arbeit im Bezug zum Bay.KiBiG und im Bezug zum BEP

Gesetzliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit

- BayKiBiG und ÄndG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz)

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 23 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

- (1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.
Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- (2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
- (3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

- Ausführungsverordnung

Bildungs- und Erziehungsziele

§1 Allgemeine Grundsätze für individuelle Förderung

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe durch ein anregendes Lernumfeld und ganzheitliche Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Auszug aus dem Bay. Bildungs- und Erziehungsplan

Heute belegen **neuere Befunde aus der Gehirnforschung und der Entwicklungspsychologie** die Erkenntnis der FrühpädagogInnen von der großen Erziehungsbedürftigkeit und Bildsamkeit des Kleinkindes - und damit auch die Erkenntnis, dass im Leben eines Menschen die frühe Kindheit die lernintensivste Zeit und damit die prägendste Phase ist. Versäumnisse in der frühen Bildung können durch spätere Bildungsinstanzen ungeachtet ihrer Qualität nur (begrenzt) unter hohem finanziellen und personellen Aufwand wettgemacht werden, weil für bestimmte Entwicklungs- und Lernschritte Zeitfenster existieren.

Schließlich lehrt die **allgemeine Lebenserfahrung**, dass Kinder in hohem Maße lernbegierig sind und sich mit dem Einsatz der ganzen Person neues Wissen über eine Welt aneignen wollen, in der es für sie noch so vieles zu entdecken gibt. Kinder sind fasziniert vom Umgang mit erwachsenen Experten, die ihnen reales Leben zeigen und ernsthaftes Tun und Wissen vermitteln. Kinder sind sehr empfänglich für Lernimpulse von Erwachsenen, aber auch von anderen Kindern. Kindern frühe Bildungserfahrungen zu ermöglichen ist deshalb eine Hauptaufgabe verantwortungsvoller Pädagogik.

Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Frühzeitiger Lernbeginn und Kompetenzerwerb sind im Interesse der Kinder, aber auch der Gesellschaft.

Deutschland hat den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen - zusammen mit dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag - **bundesgesetzlich normiert** (§ 22 Abs. 2 SGB VIII).

Seitens der Bildungs- und Jugendpolitik ist es ein Anliegen, dass bei Kindern von Geburt an bis zur Einschulung gezielt Basiskompetenzen gefördert werden, die vor allen Dingen durch die Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung auf frühe Bildungsprozesse einzugehen, unterstützt und besser genutzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat das **Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** bereits im Dezember 2001 das **Staatsinstitut für Frühpädagogik** beauftragt, einen **Bay. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in**

Tageseinrichtungen bis zur Einschulung - in enger Kooperation mit den Trägerverbänden und anderen wichtigen Organisation - zu entwickeln und anschließend in der Praxis zu erproben und zu evaluieren. Im Mittelpunkt von Bildung im vorschulischen Alter steht nicht der Wissenserwerb, sondern die **Vermittlung lernmethodischer Kompetenz**. Schon das Kleinkind soll das Lernen lernen und so auf ein Leben vorbereitet werden, in dem lebenslanges Lernen unverzichtbar ist. Lernangebote sind so anregend und attraktiv zu gestalten, dass sie bei den Kindern die **Lust und Freude am Lernen wecken** und dass die Kinder Spaß haben und Gefallen daran finden, immer wieder neue Dinge zu lernen.

Individuelle Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Alter und Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen sind anzuerkennen sowie in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht zu berücksichtigen.

17. Basiskompetenzen und Förderbereiche

Basiskompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen

werden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet.

Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

(Siehe Bildungbausteine auf folgender Seite)

Förderperspektiven sind

- Begleitung des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung
- Beteiligung der Kinder : Lernfeld für gelebte Demokratie
- Erkennen der Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung
- Förderung von Kindern mit Hochbegabung
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule

Der Erwerb von Bildungskompetenzen, das beachten von Förderperspektiven und die pädagogische Arbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen werden immer im Zusammenhang gesehen und greifen ineinander.

Basiskompetenzen und Förderbereiche

Personale Kompetenz

- Selbstwertgefühl
- Selbstwirksamkeit
- Selbstständigkeit
- Resilienz (Widerstandsfähigkeit)
- Eigenes Verhalten verstehen und steuern
- Neugier
- Ausdauer
- Problemlösefähigkeit
- Emotionalität

Methodische Kompetenz

- Lernen zu lernen
- Differenzierung und Integration von Wahrnehmungserfahrungen
- Logisches Denken / Querdenken
- Lernen in Sinnzusammenhängen
- Umgang mit Komplexität
- Forschendes Lernen
- Fantasie
- Anwendung von Wissen (Transfer)

Soziale Kompetenz

- Empathie
- Kommunikation
- Kooperation
- Partizipation
- Wertehaltung
- Achtsamkeit
- Verantwortungsübernahme
- Hilfsbereitschaft

Bewegung und Motorik

- Körperbewusstsein
- Psychomotorik
- Grob- und Feinmotorik
- Körpergefühl
- Bewegungsfreude
- Koordinationsfähigkeit
- Gleichgewicht
- Wohlbefinden
- Regelverständnis
- Herausforderung / Motivation

Medien

- Medienkompetenz
- Sachgerechter und verantwortlicher Umgang
- Symbolverständnis
- Kommunikationsmittel

Erschließung der Lebenswelt / Lebenspraxis

- Nutzen und Gebrauch von Alltagsgegenständen
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Verkehrserziehung
- Schulvorbereitung
- Vernetzung

Ethik und Religion

- Werte
- Bedeutung von Festen und Ritualen
- Toleranz
- Offenheit
- Interkulturelle Kompetenz
- Fremdeckungsgefühl
- Kohärenzgefühl (Sinnhaftigkeit)

Mathematik

- Mengen und Zahlen bezogenes Wissen
- Zählfertigkeit
- Rechenfertigkeit
- Raum - Lage - Beziehung
- Zeitliche Orientierung
- Geometrische Formen
- Umgang mit Geld
- Erkennen/Legen von Mustern

Naturwissenschaft, Technik und Umwelt

- Erkennen von Gesetzmäßigkeiten
- Systematische Beobachtungen, Beschreiben, Vergleichen, Bewerten
- Ideen und Hypothesen entwickeln
- Bewusstes Erleben und Verstehen von Naturvorgängen
- Bewusstsein für Umwelt und Natur
- Umgang mit Ressourcen

Körperbewusstsein/ Gesundheit

- Ernährung
- Bewegung
- Erkennen von körperl. Funktionen und Zusammenhängen
- Umgang mit dem eigenen Körper
- Hygiene
- Geschlechtsbewusste Erziehung
- Unfallverhütung
- Gesunderhaltung

Musik

- Musische Förderung
- Differenzierung des Hörsinns
- Förderung von Lebensfreude
- Sprachentwicklung
- Emotionales Erleben
- Ausdrucksform
- Sensibilisierung für musikalische Gestaltungsmöglichkeiten

Sprache

- Sprechfreude u. -fähigkeit, Artikulation
- Sprachfluss, -rhythmus, -melodie
- Wortschatz, Grammatik, Satzbau
- Phonolog. Bewusstsein: Gliederung, Identifizierung, Lautung
- Symbolverständnis / Schrift
- Konzept von Schriftkultur
- Literaturbegegnung, Textverständnis,

Wahrnehmung

- Visuelle (sehen)
- Auditive (hören)
- Taktile (fühlen)
- Olfaktorische (riechen)
- Gustatorische (schmecken)
- Körperwahrnehmung
- Orientierung
- Sensorische Integration

Ästhetische, gestalterische und kulturelle Bildung

- Sinneserfahrungen
- Förderung von Kreativität
- Begegnung mit Kunst und Kultur
- Erwerb gestalterischer Ausdrucksformen

Spiel

- Selbstlernprozesse gestalten
- Interaktion
- Verarbeiten von Realitäten
- Umgang mit Regeln
- Fantasie und Kreativität

18. Zusammenarbeit mit andren Institutionen

Kinderpsychologen

Kinderhilfe

Landshut

Fachakademie und

Kinderpflegeschule

Gesundheitsamt

Zweckverband
Kinderbildung und -betreuung

Stütz- und

Förderklasse

Gemeinde



Jugendamt

Schule Gerzen und Aham,

Montessori-Schule

Andere
Kindergärten

Ergotherapeuten und

Logopäden



Konzeption

Kindergarten St. Irmengard
Rathausplatz 3
84175 Gerzen
Tel: 08744/965894
kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

Träger:
Zweckverband Kinderbildung und -betreuung
Aham-Gerzen-Schalkham

Inhaltsverzeichnis

Kindergarten

1.	Unser Kindergarten stellt sich vor	36
1.1	Grundriss vom Kindergarten	38
1.2	Grundriss der Kinderkrippe	39
1.3	Ansicht vom Außengelände	40
2.	Das Kindergarten - Team	41
3.	Unser Leitsatz	42
4.	Teiloffene Kindergartenarbeit	42
4.1	Der Situationsansatz	44
5.	Unsere pädagogischen Ziele	44
6.	Unser Tagesablauf	54
6.1	Vorübergehende räumliche und organisatorische Veränderungen aufgrund einer Gruppenerweiterung	57
6.2	Eindrücke vom Kindergartenalltag	57
6.3	Regelmäßige Naturtage	58
6.4	Exemplarischer Jahresablauf	59
7.	Dokumentation unserer Arbeit	60
8.	Zusammenarbeit mit Eltern und Elternbeirat	61
9.	Kindergartenverein Gerzen / Lichtenhaag e.V.	62
	Quellen / Impressum	90

1. Unser Kindergarten stellt sich vor



Der Kindergarten befindet sich auf einer Anhöhe im Herzen von Gerzen abseits vom Straßenverkehr.

In seiner unmittelbaren Nachbarschaft liegen das Rathaus und die Kirche von Gerzen. Sein Name kommt von der Hl. Irmengard. Sie war Äbtissin im Kloster Frauenchiemsee und ist die Schutzheilige der werdenden Mütter.

Der Kindergarten ist im gemütlichen Landhausstil gebaut und wurde 1982 eröffnet.

Im Jahre 2009 beschloss der Gemeinderat Gerzen die energetische Modernisierung des Kindergartens St. Irmengard.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden die Fenster in allen Geschossen erneuert, ein Vollwärmeschutz angebracht (inklusive Wärmedämmung des Daches), sowie - unabhängig von der energetischen Sanierung- der Dachbereich angehoben, um das Obergeschoss für eine Kinderkrippe nutzbar zu machen.

Ende Oktober 2010 war der sanierte Bau im Innenbereich vollständig fertiggestellt und konnte endlich bezogen werden.

Durch die Entstehung der Kinderkrippe erhielt der Kindergarten sein neues Logo mit dem neuen Namen

Kinderburg St. Irmengard

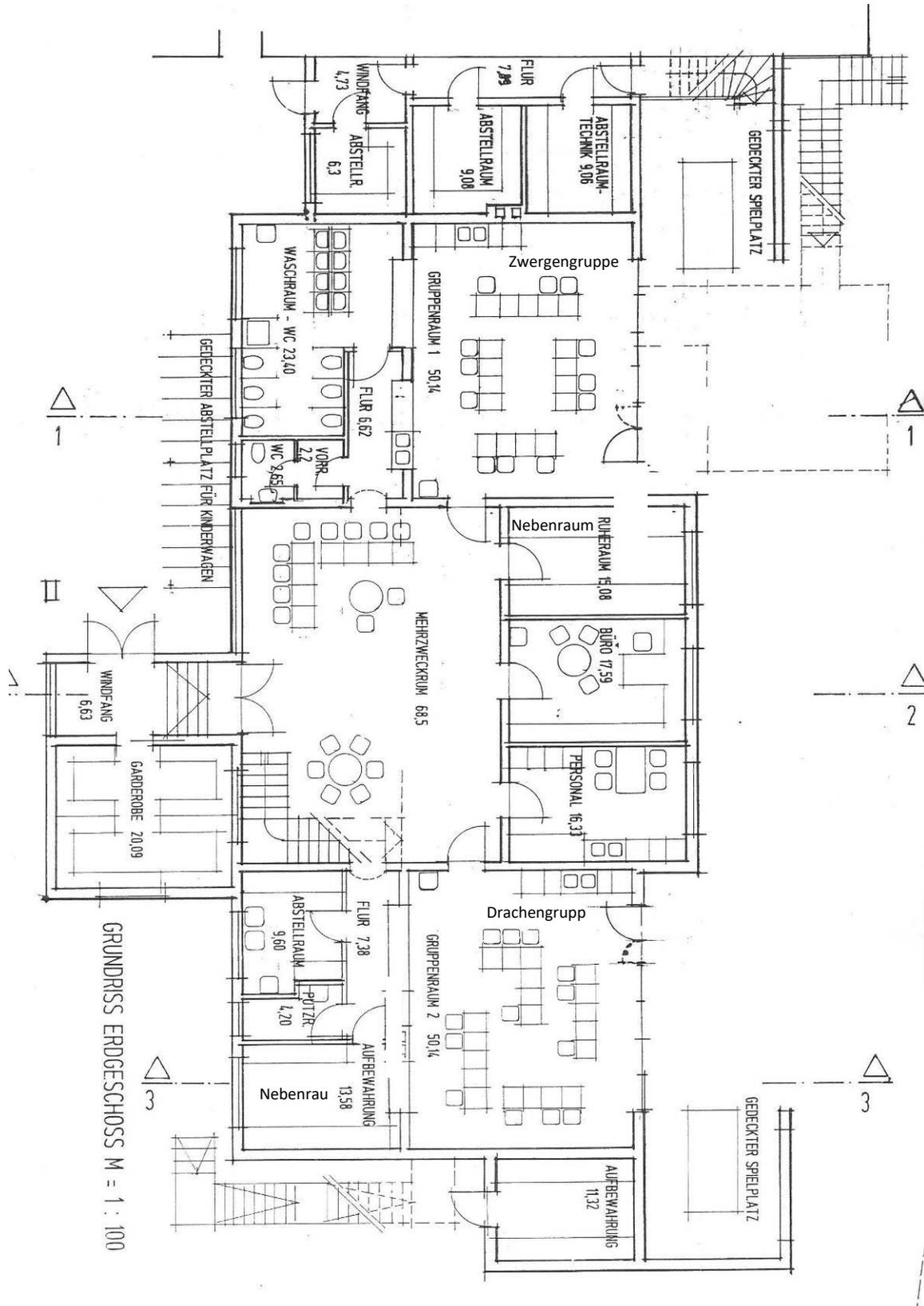
Der Träger: Zweckverband Kinderbildung und -betreuung
Aham-Gerzen-Schalkham

Zweckverbandsvorsitzende: 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter

Oberste Aufsichtsbehörde: Das Landratsamt Landshut, vertreten durch
die Kreisjugendamtsleiterin Frau Tuati
und dem Fachberater Herr Zach.

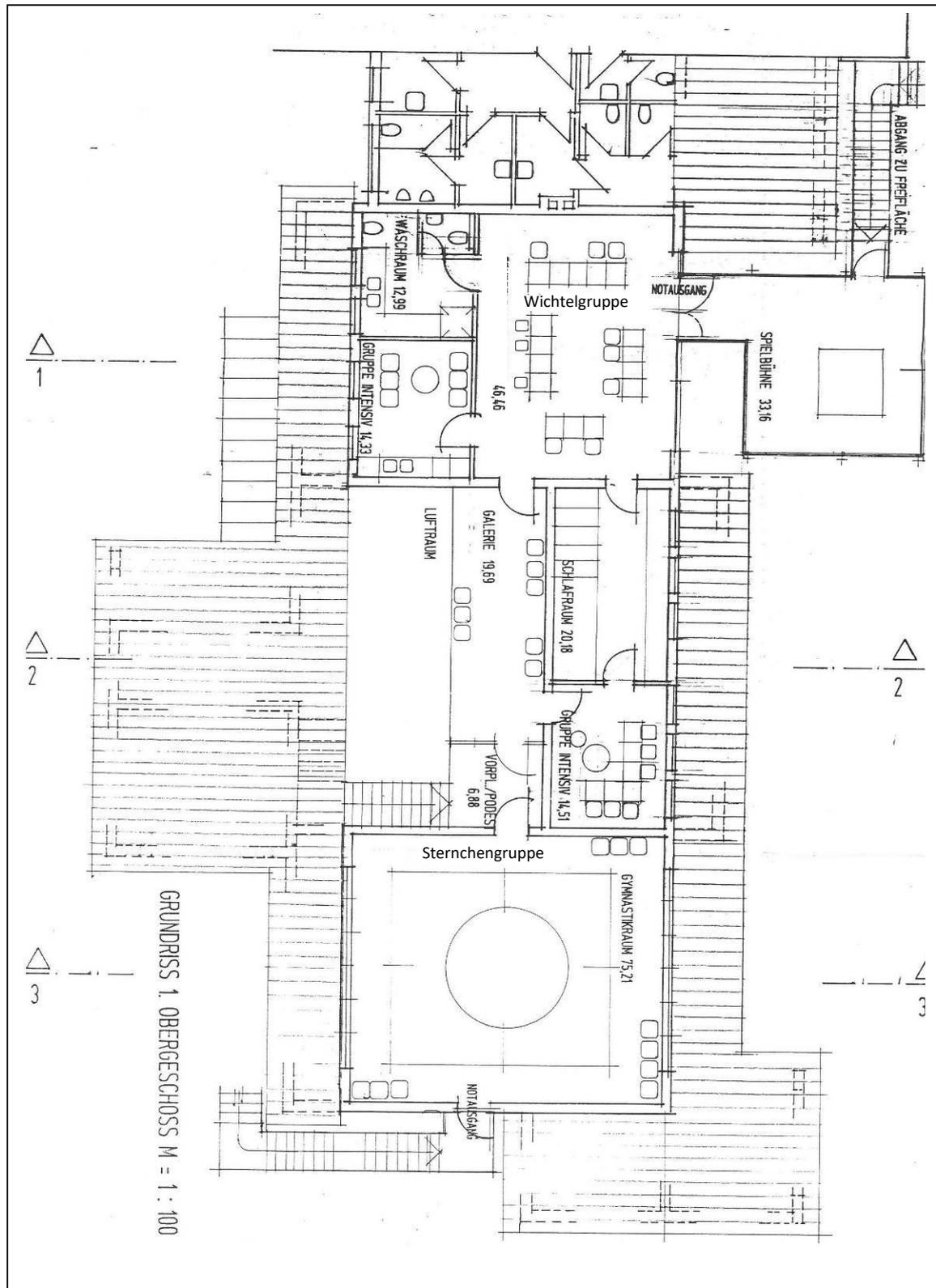
1.1 Grundriss vom Kindergarten

Erdgeschoss:



1.2 Grundriss der Kinderkrippe

Obergeschoss:



1.3 Ansicht vom Außengelände:



2. Das Kindergarten - Team



Drachengruppe
7.00 bis 13.00 Uhr

Zwergengruppe
7.00 bis 15.00 Uhr

Kindergarten



Marie Laubner
Gruppenleitung
Erzieherin



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Lisa Ostner
Gruppenleitung
Erzieherin



Antje Hopper
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

Wir wollen Kinder betreuen.

Wir wollen Kinder erziehen.

Wir wollen Kinder bilden.



Zuzanna Langer
Päd. Ergänzungskraft

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

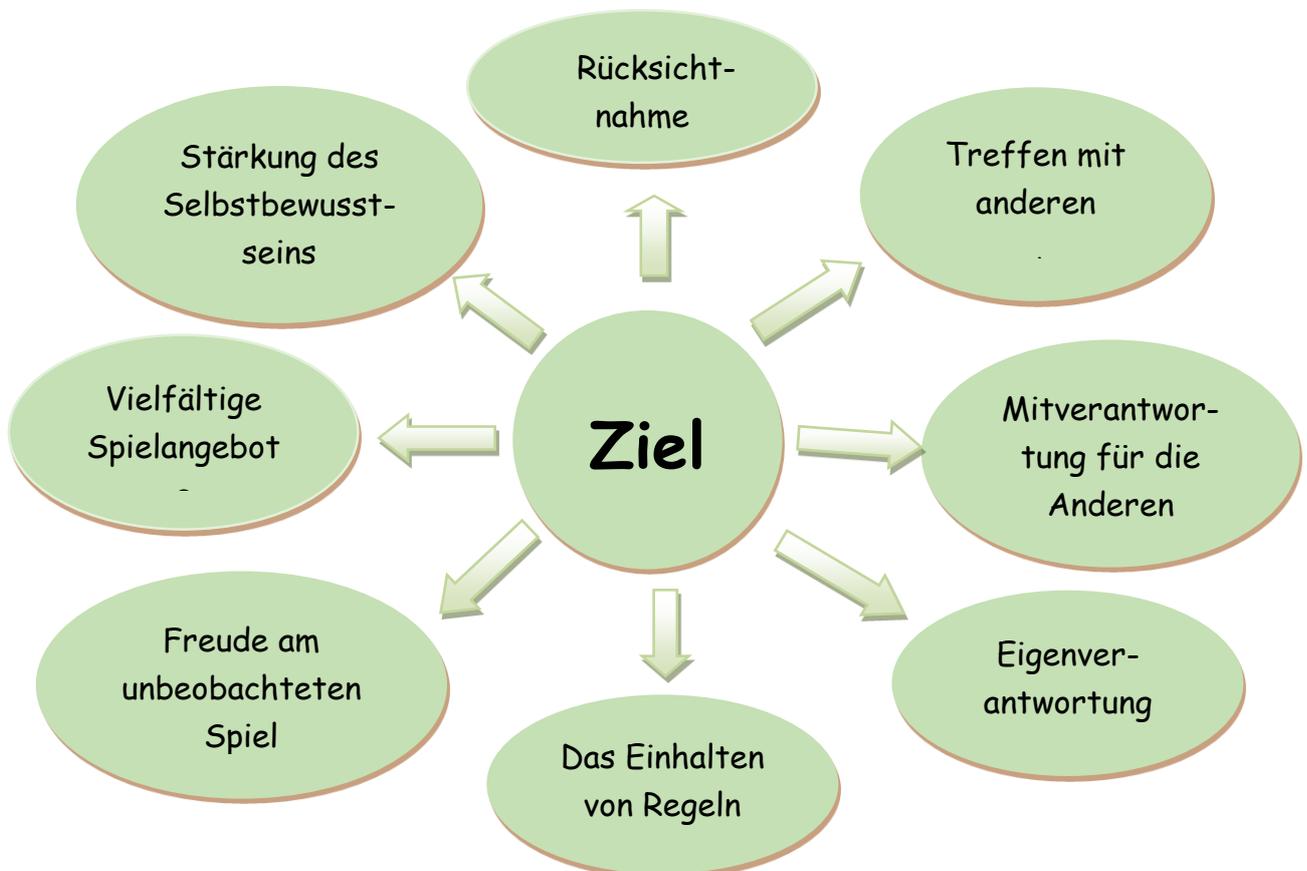
3. Leitsatz

UNSER LEITSATZ

Wir wollen Kinder betreuen.
Wir wollen Kinder erziehen.
Wir wollen Kinder bilden.

4. Teiloffene Kindergartenarbeit

Unser Kindergarten ist für Kinder ein Spiel- und Erfahrungsraum, der nicht nur an die Teiloffene Arbeit, sondern auch an den Situationsansatz angelehnt ist. Alleine und gemeinsam spielen, mit der ganzen Gruppe und mit Kleingruppen etwas unternehmen, Entspannung und Spaß, Denken und Handeln, das alleine sind verschiedene Erfahrungen, die Kinder bei uns machen. Dies genießt bei uns den höchsten Stellenwert.



Diese Teilöffnung bietet den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten. Um für diese Aktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten Platz zu schaffen, haben wir, die Gruppenräume, die Spiel- und Nebenräume, die Halle und den Turnraum zum Spielen geöffnet. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, die andere Gruppe in begrenzter Anzahl zu besuchen. Für die offene Kindergartenarbeit gilt, wer sich nicht an die Regeln halten kann, muss im Gruppenzimmer spielen. Interessant dabei ist, dass sich die Kinder streng untereinander kontrollieren und sich deshalb sehr gut an die Abmachungen halten. Neue Kinder werden langsam an die Spielbereiche außerhalb des Gruppenraumes und die Regeln dafür eingeführt. Dabei werden sie von den Erzieherinnen und älteren Kindern begleitet. So wachsen sie langsam hinein. Es muss aber kein Kind, wenn es nicht will, zum Spielen den Gruppenraum verlassen.

Die Teilöffnung heißt aber nicht nur die Öffnung des Kindergartens nach Innen, sondern auch nach Außen. Die Öffnung nach Außen gibt den Eltern die Gelegenheit, in die Kindergartenarbeit einzusehen und aktiv mitzuwirken.



4.1 Der Situationsansatz

Beim Situationsansatz handelt es sich um ein pädagogisches Konzept zur Begleitung von Bildungs- und Lernbewältigungsprozessen von Kindern in Kindertagesstätten.

Es werden alltägliche Situationen und Themen aufgegriffen, damit Kinder ihre gegenwärtige Lebenssituation besser bewältigen können und sie so auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten.

Dies bedeutet für die Arbeit mit ihren Kindern, dass sie sich durch Eigenaktivität selbständig entwickeln können. Sie lernen ihre eigene Meinung zu finden und sich eigenverantwortlich zu entscheiden, dabei aber auch auf andere Rücksicht zu nehmen.

Die Erzieherinnen bauen eine verlässliche Beziehung zu den Kindern auf und bieten ein anregendes Umfeld. Ebenso setzen sie neue Impulse, um neue Erfahrungen anzuregen. Sie greifen Lernmotivation der Kinder auf und unterstützen diese.

Lebensthemen werden gemeinsam ermittelt. Bei der Planung und Gestaltung wird den Kindern ein hohes Beteiligungsrecht zugestanden.

Der Situationsansatz strebt eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an.



5. Unsere pädagogischen Ziele

Unser Kindergarten hat einen eigenständigen, spezifischen Bildungsauftrag zu erfüllen. Er möchte die Familienerziehung unterstützen und ergänzen und will letztendlich auf die Schule vorbereiten. Wir verstehen darunter eine Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes. Das heißt für uns: **kognitive, soziale, emotionale und motorische Fähigkeiten werden gemeinsam gefördert.**

Im kognitiven Bereich

Spracherziehung:

Wir fördern bei den Kindern die Fähigkeit sich sprachlich auszudrücken durch Gespräche, Spiele, Dialoge im Morgenkreis. Wir wollen bei den Kindern die Freude und das Interesse an Laut- und Wortspielen, Reimen und Gedichten wecken. Wir lassen nacherzählen und machen Rollenspiele, um den Wortschatz zu erweitern.



Erziehung zum Umwelt- und Naturverständnis:

Kinder sollen ihre Umwelt wahrnehmen und kennen lernen. Durch unsere regelmäßigen Naturtage entwickeln die Kinder ein Gefühl für die Natur bzw. die Umwelt. Besuche in öffentlichen Einrichtungen z.B. bei der Feuerwehr, im Rathaus oder in der Bäckerei haben die Kinder die Möglichkeit die Arbeitswelt näher kennen zu lernen.



**Musikalische
Früherziehung:**

Wir vermitteln den Kindern Freude an Musik und Rhythmus. Wir singen Lieder, wir begleiten uns dabei mit einfachen Orffinstrumenten, wir machen Klanggeschichten und Singspiele. Wir entwickeln und fördern das Taktgefühl durch Trommelspiele.



Gesundheitserziehung: Das Kind soll die Bedürfnisse des eigenen Körpers kennen und beachten lernen (z.B. Hunger, Durst, Frieren, Gang zur Toilette). Es lernt, einfache Kenntnisse der Körperpflege zu beherrschen (z.B. Hände waschen). Es soll ein Gefühl für Gefahren entwickeln können: im Garten, in der Turnstunde oder im Straßenverkehr. Wir sprechen über gesunde Ernährung, machen Kochtage und begrüßen jährlich den Zahnarzt bei uns.



Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil unsere päd. Arbeit und ein Baustein unseres Projektes „Jolinchen“ der AOK. Um die Kinder für diese Thematik zu sensibilisieren bekommen wir wöchentlich eine Lieferung der „Höhenberger Biokiste“ (Obst, Gemüse, Milchprodukte), welche vom bayrischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert wird. Außerdem gehen die Vorschulkinder regelmäßig zusammen mit den Erziehern einkaufen.

- Kinder lernen saisonell einzukaufen
- Kinder erleben das Gefühl Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen
- Kinder beteiligen sich an der ästhetischen Zubereitung der verschiedenen Obst- und Gemüsesorten

Zudem wurde in beiden Gruppen das Geburtstagskochen eingeführt. Es werden immer drei Geburtstagskinder zusammengefasst, die ihr Wunschgericht zusammen für die ganze Gruppe kochen.



Religiöse und ethische Erziehung:

Wir wollen die Kinder in ihrer Glaubensbereitschaft fördern und ihnen keine Religion aufdrängen. Unsere Zielrichtung ist: Achtung und Toleranz den Mitmenschen und Tieren gegenüber zu festigen. Allerdings feiern wir christliche Feste wie Erntedank, Weihnachten und Ostern. Wir pflegen das regelmäßige freie Gebet.



Vorschulerziehung:

Die Kinder dürfen bei uns als spezifisch schulvorbereitende Maßnahme Arbeitsblätter bearbeiten, mit denen sie sich in logischen Gedankengängen und deren Ausführung üben können. Dabei üben wir beispielsweise Mathematik genauso wie einfache Schreibübungen. Um unser teiloffenes Konzept auch hier weiter zu vertiefen, erleben die Vorschulkinder aus beiden Gruppen die Vorschulstunde jede Woche zusammen.

Für uns als Personal ist natürlich die Zusammenarbeit mit der Schule sehr wichtig, damit Informationen ausgetauscht werden können



Im sozialen Bereich

Erziehung zur Selbstständigkeit:

Die Kinder lernen, eigene Bedürfnisse zu erkennen und mitzuteilen. Sie lernen, eigene Lösungen und Wege zu finden, um Konflikte selbst zu lösen. Sie machen alleine gewisse Tätigkeiten, wie z.B. sich Anziehen oder Spielzeug wegräumen. Sie übernehmen Aufgaben im gemeinschaftlichen Zusammenleben wie: ihren Brotzeitplatz und ihr Geschirr saubermachen, Gruppenraum aufräumen, ihr Eigentum (Hausschuhe, Brotzeit tasche, Zeichenmappe, Eigentumsschublade) in Ordnung zu halten.



Erziehung zur
Gruppenfähigkeit:

Die Kinder lernen, sich mit einer Gruppe auseinanderzusetzen und ihren Platz darin zu finden. Sie lernen, nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern, sondern auch die Gefühle der anderen zu akzeptieren, zu respektieren und mit ihnen umzugehen. Sie haben die Chance, Toleranz zu üben und selber zu erfahren. Sie lernen, auch mal sich selbst zurückzunehmen, mit anderen zu teilen oder Hilfestellung anzubieten. Sie erhalten die Möglichkeit Beziehungen einzugehen und Freundschaften zu schließen. Sie lösen sich zum ersten Mal aus der engen Bindung der Eltern und wenden sich anderen Sozialkontakten zu.



Erziehung zur
Verantwortung:

Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie mitverantwortlich sind bei der Gestaltung des Klimas in der Gruppe. Sie sind mitverantwortlich für das Wohlergehen ihrer Kameraden. Sie sind aber auch für sich selbst verantwortlich. Sie dürfen kleine Ämter übernehmen (z.B. Tischdienst, das Gongs zum Morgenkreis, kleine Botengänge von Gruppe zu Gruppe, Helfen beim Einweisen von Neulingen, usw.)



Im emotionalen Bereich

Freude und Trauer:

Wir wollen die emotionalen Kräfte der Kinder zulassen und sie in richtige Bahnen lenken. Sie sollen ihre Freude zeigen, ihre Trauer zulassen dürfen. Sie erfahren Erfolgserlebnisse, aber auch Frustrationen und lernen, damit umzugehen.



Wut und Zorn:

Die Kinder machen die Erfahrung, dass es bei den Menschen nicht immer Zuneigung, sondern auch Abneigung, nicht immer Übereinstimmung, sondern auch Uneinigkeit gibt. Sie dürfen zeigen, dass sie zornig und wütend sind. Wir unterdrücken diese Gefühle nicht, sondern begleiten sie und versuchen, mit den Kindern durch Übungen, Gespräche, Bilderbücher und Spiele damit richtig umzugehen, ohne sich oder den anderen Schaden zuzufügen.



Ruhe und Entspannung:

Lärm, Hektik, Überflutung von Angeboten oder emotionaler Stress führen oft dazu, dass Kinder überfordert werden. Sie sehnen sich nach Ruhe. Wir bieten den Kindern verschiedene Rückzugsmöglichkeiten an, wo sie sich auch mal der Gruppe entziehen können. Da gibt es die Nebenräume, die Kuschecke oder sie suchen sich selber eine Ecke im Kindergarten. Außerdem bieten wir Traumreisen, Meditationen und Entspannungsübungen an.



Freiräume:

Den Kindern werden verschiedene Freiräume zur Verfügung gestellt, wo sie die Möglichkeit haben, ihre Umwelt spielerisch zu erforschen (Rollenspiele). Sie können entscheiden zwischen: Bauecke, Puppenecke, Mal- und Basteltisch. Sie können sich aber auch der direkten Aufsicht ganz entziehen und in Spielecken außerhalb des Gruppenraumes (in der Turnhalle, Spiel- und Nebenräumen, in der Halle oder in der Nachbargruppe) betätigen. Hier ist wieder Eigenverantwortung gefragt und die Einhaltung von (miteinander) aufgestellten Regeln.



Im körperlichen Bereich

Bewegung:

Das „sich bewegen“ gehört zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen des Kindes. Ihrem Bedürfnis nach Bewegung stehen die Turnhalle und der Garten zur Verfügung. An den Spielgeräten im Garten können sie ein Gefühl für Gefahren entwickeln, genauso bei Spaziergängen oder beim Aufenthalt im Wald bzw. in der Natur. In den Turn- und Bewegungsstunden sammeln sie vielfältige Erfahrungen durch ein differenziertes Bewegungsangebot. Da Kinder das Hören von Musik häufig in Bewegung umsetzen, unterstützen wir ihre Bewegungsabläufe durch Tanz und Spiele.



Seit November 2020 haben unsere Kinder die Möglichkeit sich an dem Raumkonzept „Schilling“ zu erfreuen. In der Halle, zentraler Treffpunkt der beiden Kindergartengruppen, besteht die Möglichkeit sich spielerisch in verschiedene Rollen zu begeben und sich auszuprobieren. Selbständiges agieren und selbstgewählte Herausforderungen meistern, sowie auch die Kommunikation werden hier speziell angeregt. „Drache auf der Burgbrücke“, die Bühne als Tänzerin nutzen oder nur mal in Beobachterposition sein, der neue Bewegungsraum wird vielfach im Freispiel von den Kindern optimal genutzt.



Sinnesübungen:

Die Kinder lernen vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten kennen. Wir bieten Gehör- sowie Riech- und Fühl- und Sehübungen an.



Feinmotorik:

Bewegung ist für die Kinder ein elementares Ausdrucksmittel. Auch Gestik, Mimik, Malen, Musizieren usw. beruhen auf Bewegung. Wir fördern die Feinmotorik, indem wir mit den Kindern viel malen, zeichnen, schneiden, reißen, schreiben oder kleben. Wir bieten auch vielfältige Konstruktionsspiele an.



6. Unser Tagesablauf

Bringzeit

Die Kinder können bis 07.55 Uhr in den Kindergarten gebracht werden und sollten den Erzieherinnen an der Türe übergeben werden. Hier findet ein kurzer Informationsaustausch zwischen Eltern und Erzieherin statt und das Kind wird mit Handschlag begrüßt. Die Kinder haben bis zum Morgenkreis Zeit, in der Gruppe anzukommen, mit Freunden verschiedene Spielmaterialien zu erleben oder einfach Neues zu erfahren.



Morgenkreis

Im Morgenkreis um ca. 08.00 Uhr begrüßen sich alle Kinder mit einem Lied und starten so gemeinsam in den Tag. Ein ausgewähltes Kind (täglicher Wechsel) führt den Morgenkreis. Mit der Unterstützung der Erzieherin bestimmt dieses Kind den Tag, beschreibt das Wetter und zählt die Kinder.

Mit einem Abschlusslied endet der Kreis. Anschließend werden die Hände gewaschen.



Gemeinsame Brotzeit

In beiden Gruppen findet die gemeinsame Brotzeit statt, hierbei ist Förderung des Gemeinschaftsgefühls sehr wichtig. Zu Beginn wird gemeinsam ein Tischspruch gesprochen und anschließend haben die Kinder die Eigenverantwortung über ihre Brotzeit, natürlich bieten wir gern unsere Hilfe an.



Freispielzeit

In der Freispielzeit werden unsere Spielbereiche geöffnet, d.h. die Vorschulkinder dürfen allein in den Turnraum. Die anderen können zwischen Spiel- und Nebenzimmer, dem eigenem Gruppenzimmer, Spielecken in der Halle, sowie der Nachbargruppe wählen.

Sie können Spielerfahrungen in der Bauecke und in der Puppenecke sammeln, in Rollenspielen ihre Gefühle ausdrücken oder verarbeiten. In der gemütlichen Kuschecke, haben sie je nach Thema die Möglichkeit sich ein Bilderbuch anzuschauen oder sich einfach aus zu ruhen.



gezieltes Angebot

Es wird von den Erzieherinnen regelmäßig, ein vorher geplantes, dem Entwicklungsstand des Kindes angepasstes und auf die Gruppensituation abgestimmtes Angebot durchgeführt.

Es werden gelegentlich Lebenssituationen von Kindern aufgegriffen und die Bedürfnisse gezielt gefördert.



Beispiel:

Ein Kind bringt von zu Hause Kaulquappen mit, um diese in der Gruppe zu zeigen, dies wird als Grundlage genommen um pädagogisch mit allem Wissen, allen Materialien diese Informationen, nämlich die „Entwicklung bis zum Frosch“ den Kindern zu vermitteln.

Natürlich werden den Kindern auch Turnstunden, Bilderbuchgeschichten, Musizieren, Bastelangebote, Fingerspiele und Kreisspiellieder angeboten.

Die Themen sind von der jeweiligen Jahreszeit, dem Rahmenplan und der aktuellen Situation der Kinder abhängig.

Abschlusskreis

Es treffen sich beide Gruppen in der Halle zu einem großen Kreis. Gemeinsam werden verschiedene Lieder gesungen, Kreisspiele gespielt oder Entspannungseinheiten durchgeführt. Beendet wird der Vormittag mit einem Abschlusslied.



Mittagessen

Es besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu buchen. Das Mittagessen liefert uns die Gaststätte Geltinger aus Reichlkofen. Der wöchentlich wechselnde Speiseplan hängt an der Pinnwand im Eingangsbereich aus. Das Mittagessen findet für alle angemeldeten Kinder zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Während des ganzen Tages steht den Kindern jederzeit Apfelschorle, Wasser und im Winter Tee zur Verfügung.



Abholzeit

Auch hier findet wieder wichtiger Informationsaustausch zwischen Erzieherin und Eltern statt.

Die Erlebnisse vom Tag werden besprochen und ganz wichtig die Kinder werden per Handschlag verabschiedet und somit wieder in die Obhut der Eltern gegeben.

Auf Wiedersehen

6.1 Vorübergehende räumliche und organisatorische Veränderungen aufgrund der Gruppenerweiterung

Turn- und Gymnastikraum:

Der Gymnastikraum wird zu einem Gruppenraum für die zweite Krippengruppe umfunktioniert.

Um den Bewegungsdrang der Kindergartenkinder während der Freispielzeit gerecht zu werden, haben die Kinder die Möglichkeit unseren Garten unter der Aufsicht einer päd. Kraft zu nutzen.

Ebenso besteht die Möglichkeit den neu errichteten Bewegungs- und Turnraum in der alten Schule (Gebäude direkt neben der Kita) zum Turnen und „Austoben“ zu nutzen.



6.2 Eindrücke des Kindergartenalltags

Geburtstag feiern



Osterzeit



6.3 Regelmäßige Naturtage



Einmal die Woche ist ein Naturtag eingerichtet. Dieser wird abwechselnd gestaltet, zwischen Besuch am Spielplatz oder im Wald, Spaziergängen, Spielen auf einer Wiese oder Spielen im Garten. Am Waldtag wandern die Kinder ausgerüstet mit adäquater Kleidung und Rucksack in den eigens für sie angelegten Waldplatz, wo sie sich mehrere Stunden aufhalten.

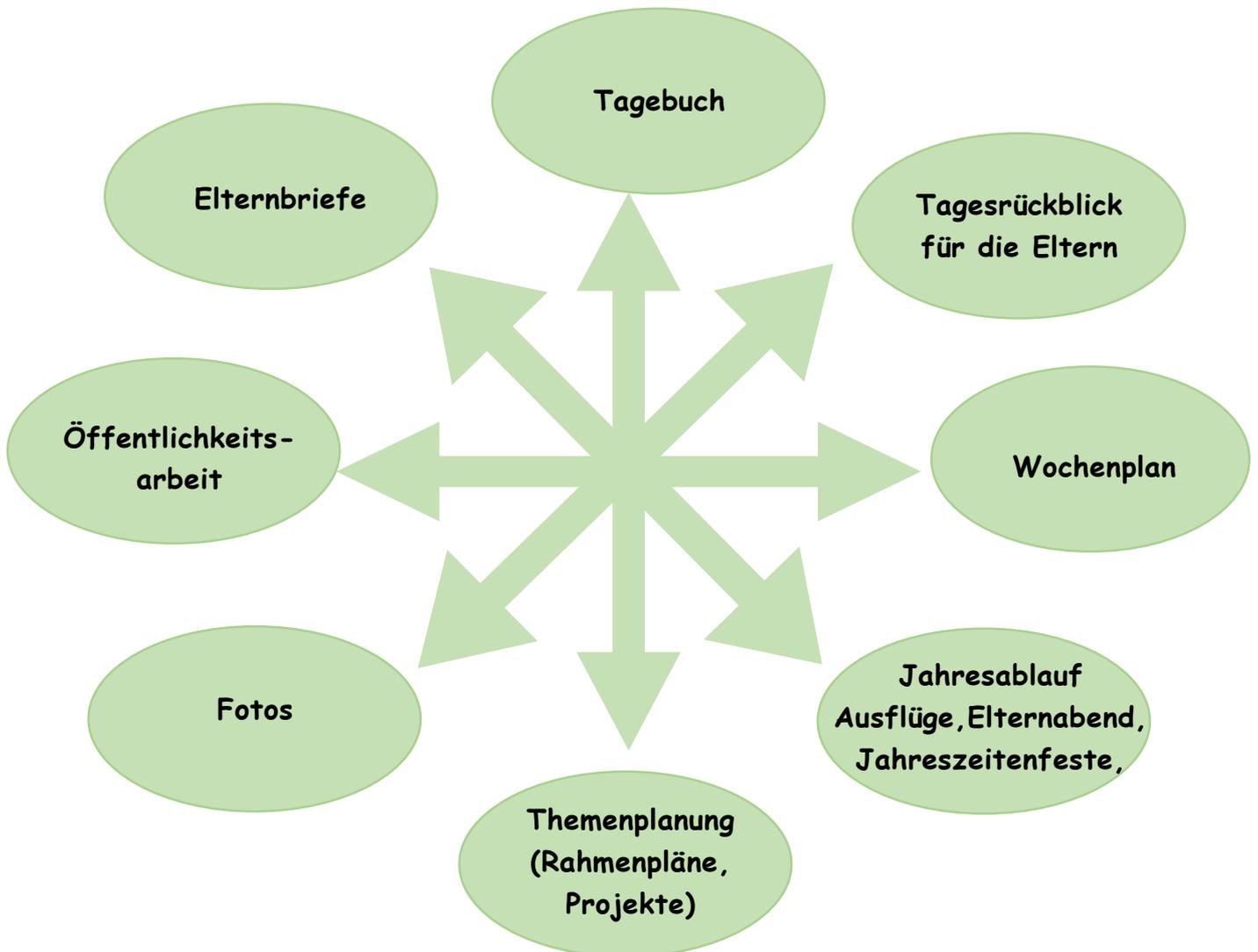
Der Naturtag bietet ihnen Bewegung an der frischen Luft und Begegnungen mit der Natur. Die Auseinandersetzung mit der unebenen Beschaffenheit der unterschiedlichen Böden fordert von ihnen angepasste Bewegungsabläufe und fördert somit die Grobmotorik und das Körpergefühl. Dies wiederum unterstützt geistige und didaktische Fähigkeiten. Zudem werden durch den Aufenthalt im Wald bzw. in der Natur soziale und emotionale Kompetenzen positiv gestärkt, Aggressionsbereitschaft und innere Spannungen werden erheblich gemindert.



6.4 Exemplarischer Jahresablauf

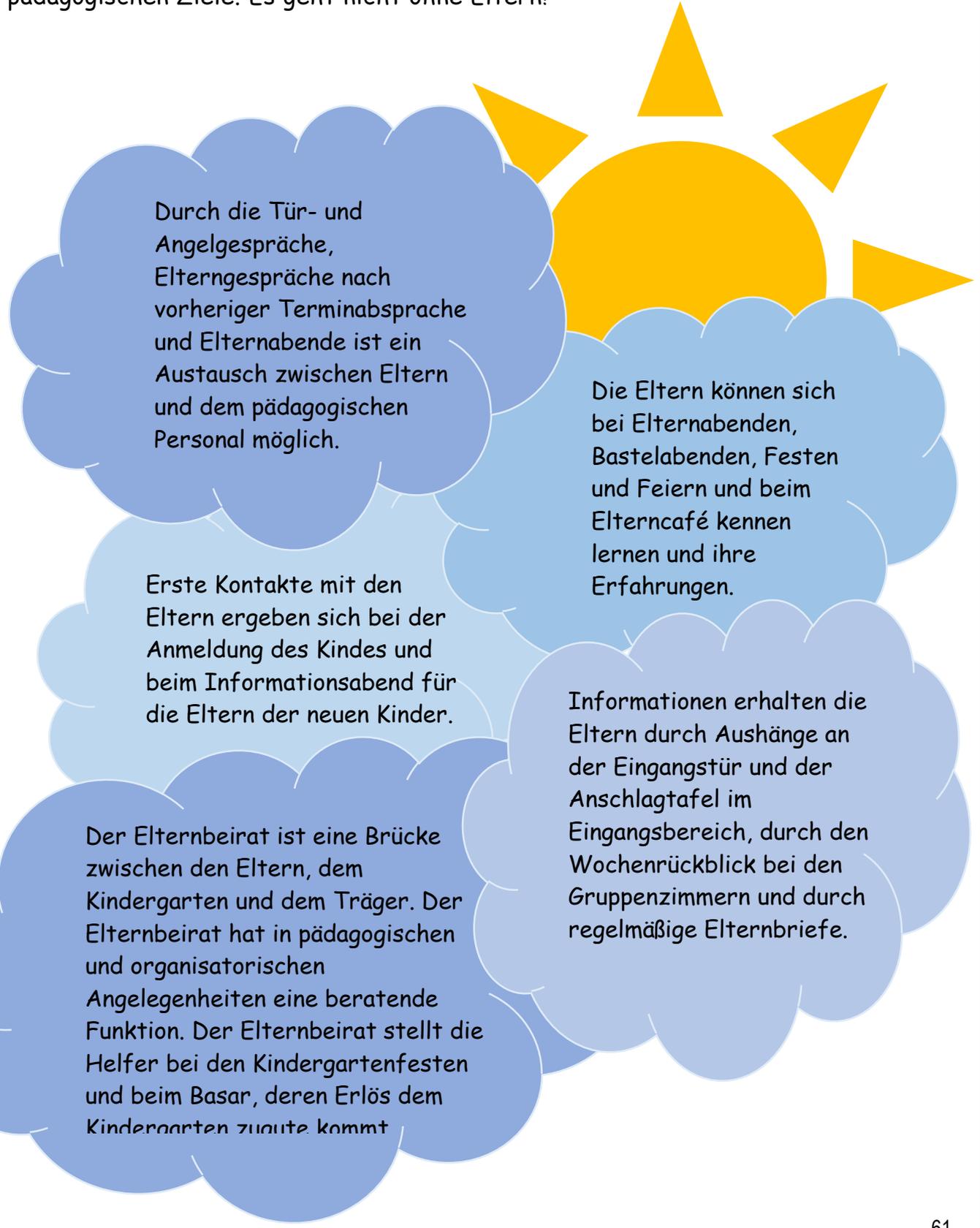
September	Eingewöhnungsphase der Kinder Elternabend mit Elternbeiratswahl
Oktober	Thema Herbst Bücherausstellung Erntedankfest Väter basteln mit ihren Kindern Martinslaternen
November	Martinsfest mit Laternenumzug Kathreinmarkt Adventsvorbereitungen
Dezember	Nikolausfeier Theaterfahrt der Vorschulkinder Plätzchen backen Weihnachtsfeier
Januar	Thema Winter Schlittensfahren Anmeldung der neuen Kinder
Februar	Thema Fasching / Klick-Klack-Theater Elternabend der Grundschullehrer und Erzieher für die Eltern der Vorschulkinder
März	Thema Frühling Ostervorbereitung
April	Osterfeier Osternester suchen
Mai	Vorbereitung für Muttertag und Vatertag Der Fotograf kommt in den Kindergarten
Juni	Vorschulkinder nehmen an einer Schulstunde teil Fahrt in den Verkehrsgarten Informationsabend für die Eltern der neuen Kindergartenkinder
Juli	Schnuppertage für die neuen Kinder Sommerfest oder Ausflug oder Zweckverbandfest - im Wechsel Abschlussveranstaltungen für die Schulanfänger
August	Ferienbetreuung

7. Dokumentation unserer Arbeit



8. Zusammenarbeit mit Eltern und Elternbeirat

Die Eltern sind unsere wichtigsten Partner bei der Erreichung unserer pädagogischen Ziele. Es geht nicht ohne Eltern!



Durch die Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche nach vorheriger Terminabsprache und Elternabende ist ein Austausch zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal möglich.

Die Eltern können sich bei Elternabenden, Bastelabenden, Festen und Feiern und beim Elterncafé kennen lernen und ihre Erfahrungen.

Erste Kontakte mit den Eltern ergeben sich bei der Anmeldung des Kindes und beim Informationsabend für die Eltern der neuen Kinder.

Informationen erhalten die Eltern durch Aushänge an der Eingangstür und der Anschlagtafel im Eingangsbereich, durch den Wochenrückblick bei den Gruppenzimmern und durch regelmäßige Elternbriefe.

Der Elternbeirat ist eine Brücke zwischen den Eltern, dem Kindergarten und dem Träger. Der Elternbeirat hat in pädagogischen und organisatorischen Angelegenheiten eine beratende Funktion. Der Elternbeirat stellt die Helfer bei den Kindergartenfesten und beim Basar, deren Erlös dem Kindergarten zu Gute kommt.

9. Kindergartenverein Gerzen/Lichtenhaag



Gerzen



Lichtenhaag

Herzlich Willkommen

Der gemeinnützige Kindergartenverein Gerzen/Lichtenhaag e.V. erfreut die Kinder mit Geschenken und Erlebnissen, für die das Gemeindebudget nicht reicht. Nur durch Jahresbeiträge, ehrenamtliches Engagement (Kathreinmarkt) und Spenden, werden jährlich ca. 2000€ an die Kindergärten gespendet.



z.B. Weihnachtsgeschenke für jede Kindergarten- und Krippengruppe, 2 Gartenspielhäuser, Fahrzeugset (Laufräder ect.) Geschirrspüler sowie Zuschüsse für Turngeräte. Als jüngstes Projekt stattete der Kindergartenverein den Kindergarten Gerzen mit Holzgarnituren aus. Desweiteren werden Kindertagausflüge bezuschusst und jährliche Aktivitäten im Fereinprogramm ausgeführt.

Mit einem überschaubaren Mitgliedsbeitrag von 9€ im Jahr würde sich der Kindergartenverein über stetig neue Mitglieder freuen. Anträge hier im Kindergarten.
Spenden auch gegen Quittung an IBAN: DE15743923000003261182 BIC: GENODEF1VBV

Egal wie sie uns unterstützen, wir und die Kinder bedanken uns!!



Kontakt: 1. Vorstand Barbara Widl, Schlossfeld 7, 84175 Lichtenhaag Tel:015143133037

Kinderkrippe



**Rathausplatz 3
84175 Gerzen
Tel: 08744/965894
kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de**

Inhaltsverzeichnis

Kinderkrippe

1.	Entstehung mit familiären Hintergründen	65
2.	Team und Öffnungszeiten	66
3.	Leitsatz und Bild des Kindes („Spielende Kinder sind lebendig gewordene Freuden“)	67
4.	Zielsetzung	68
4.1	Starke Kinder	68
4.2	Kommunikative Kinder	70
4.3	Schlaue Kinder	71
5.	Eingewöhnung	74
5.1	Dauer	74
5.2	Wichtiges für die Planung	74
5.3	Organisatorische Gestaltung	76
5.4	Verlauf der Eingewöhnung	77
6.	Tagesablauf	78
6.1	Essen - Ernährung	79
6.2	Körperpflege/Wickelzeit	80
6.3	Schlafen	80
7.	Räumlichkeiten	81
8.	Beobachtung und Dokumentation	84
8.1	Portfolioarbeit	84
8.2	Entwicklungstabelle Petermann nach Beller	85
8.3	Projektarbeit	86
9.	Zusammenarbeit mit dem Kindergarten	87
10.	Zusammenarbeit mit den Eltern	88
10.1	Aufnahmegespräch vor dem Eintritt in die Krippe	88
10.2	Grundphase der Eingewöhnung	88
10.3	Reflexionsgespräch nach der Eingewöhnung	89
	Quellen / Impressum	90

1. Entstehung mit familiären Hintergründen

1. Umfrage bzw. Bedarfsermittlung der Gemeinden
2. Umbau der Räumlichkeiten
3. Notwendigkeit wegen Veränderungen der familiären Strukturen auch im ländlichen Gebiet

„Kinder brauchen Gleichaltrige!“

Um ihr soziales, persönliches und kulturelles Leben zu entfalten brauchen Kinder den Kontakt zu gleichaltrigen Kindern.

Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, schon im Kleinkindalter die Möglichkeit zu geben Erfahrungen in der Gruppe zu machen, ihren Platz zu finden und die Vielfalt kindlicher Bedürfnisse in einem kindgerechten Umfeld zu entwickeln.

Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung. Da durch die veränderte Situation am Arbeitsmarkt mehr Mobilität und Flexibilität von Eltern vorausgesetzt wird, ist eine familieninterne Betreuung nicht mehr selbstverständlich.

2. Team, Gruppenkonstellation und Öffnungszeiten



Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr

Wichtelgruppe



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Ingrid Ghit-Biel
stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Sonja Aigner
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

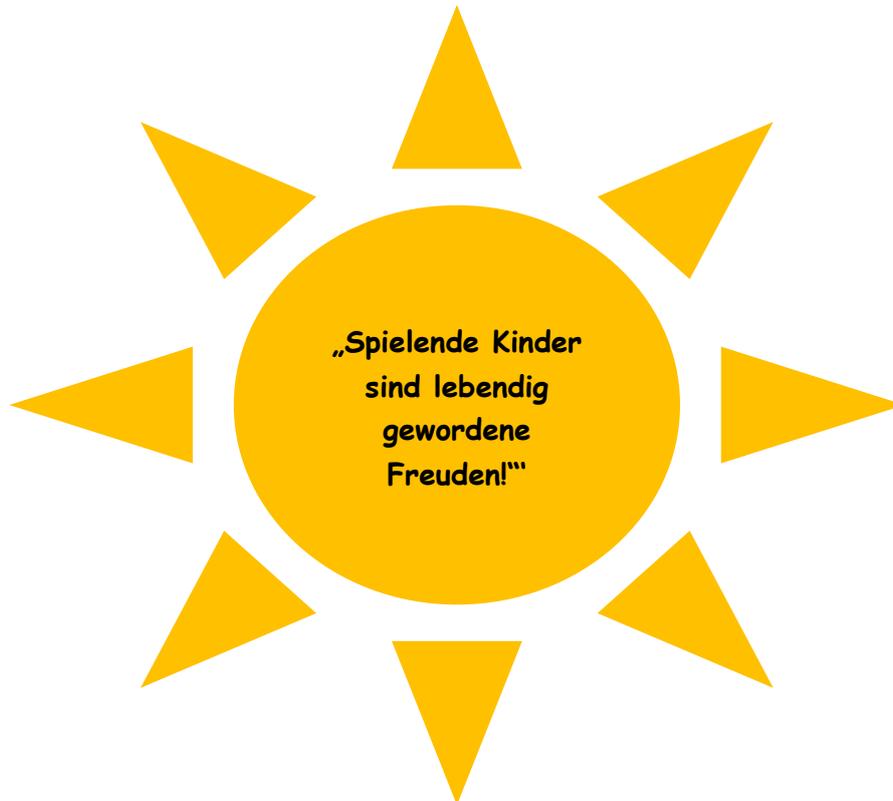
„Spielende Kinder sind
lebendig gewordene Freuden!“



Laura Dürr
Kinderpflegerin

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

3. Leitsatz und Bild des Kindes



Deshalb wollen wir:

- Die Persönlichkeit jedes Kindes achten und fördern
- Die individuellen Interessen, die persönlichen Stärken und die Fähigkeiten des Kindes anerkennen und fördern
- Die Eigenkreativität des Kindes fördern und sein Selbstvertrauen stärken
- Die kulturellen Erfahrungen jedes einzelnen Kindes im pädagogischen Alltag respektieren und berücksichtigen



Daher bieten wir in unserer Krippe ein pädagogisches Konzept an, das dem Kind unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse ermöglicht positive Grunderfahrungen zu machen!

4. Zielsetzung

4.1 Starke Kinder

Der Alltag in der Krippe ist geprägt von sozialen Situationen in denen die Kinder viele unterschiedliche Emotionen durchleben. Positive Gruppenerfahrungen tragen dazu bei ganzheitliches Lernen zu entwickeln - persönliches, soziales und kulturelles Lernen zu entfalten.

Dazu gehört spielen, toben und erforschen, Grenzen erfahren, Selbstständigkeit entwickeln und erleben.



Durch Entscheidungen, die sie frei treffen können, fühlen sie sich als eigenständige Person. Beispielsweise: Was spiele ich? - Mit wem spiele ich?

Durch die sichere Beziehung die sie bei uns eingehen können, entwickelt sich Selbstvertrauen. Kinder suchen einen Spielpartner, müssen teilen, setzen sich gegen andere durch, streiten, schließen Kompromisse. Das tägliche Zusammentreffen bedeutet, immer wieder neue Erfahrungen und Lernprozesse zu durchlaufen. Kleine Kinder setzen sich also bereits aktiv mit ihrer Umwelt auseinander, deshalb ist es uns ein Anliegen, sie zu unterstützen die eigene Individualität zu erkennen.



Das geschieht größtenteils in der **Freispielzeit**, die uns deshalb sehr wichtig ist!

Freispielzeit = Bildungszeit



4.2 Kommunikative Kinder

Kinder brauchen täglich vielfältige Anregungen und Gelegenheiten mit Sprache und Kommunikation kreativ umzugehen. Das geschieht u. a. in der täglichen Interaktion mit Kindern und Erwachsenen.

Sie lernen, andere zu verstehen und sich selbst verständlich zu machen, zuzuhören und angemessen zu reagieren. Somit werden die kommunikativen Kompetenzen der Kinder gefordert, gefördert und gestärkt.

Es sammelt sich ein Reichtum an sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten, die der Individualität jedes Einzelnen entsprechen und unterschiedlich erkennbar werden.

Besondere Priorität besitzt bei uns daher der tägliche **Morgenkreis, bei dem neben der sozial- emotionalen Förderung auch die kindgerechte sprachliche Erziehung anhand von Liedern, Fingerspielen und Sprechversen im Vordergrund steht.**



4.3 Schlaue Kinder

Kinder sind von Geburt an kompetente Lerner. Kleinkinder entdecken und erforschen die Welt mit ihrem ganzen Körper und all ihren Sinnen. Sich wiederholende Erfahrungen lassen mentale Bilder entstehen. So werden Kleinkinder dazu angeregt, auf fantasievolle Weise zu imitieren und Neues zu erforschen. Durch möglichst uneingeschränktes Aktivsein und freies Erkunden der Umwelt werden Denkprozesse grundlegend unterstützt.

Anhand diesen Wissens gestalten wir täglich einen Lern- und Erfahrungskreis, dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder angeglichen. Anhand des festen Rituals eine Handpuppe haben wir die Möglichkeit die Kinder auf einer sehr kindgerechten Ebene zu erreichen.

Die natürliche Neugierde und der permanente Wissenshunger eines Kleinkindes hilft uns, den Kindern auf ganz spielerische Weise Wissen und Erfahrungen zu vermitteln. Durch aktives Miteinbeziehen der Kinder und eine vielfältige Gestaltung des Kreises wird dieser Prozess unterstützt. Überdies hinaus werden die Kinder in den Bereichen der Sinneserfahrung und Sprachentwicklung genauso gefordert und gefördert, wie in der sozialen und vor allem emotionalen Entwicklung. Die Rolle der Erzieherin ist hier eine begleitende und beobachtende. Es wird auf die Signale und Interessen der Kinder geachtet, diese werden dann in der Planung für andere Projekte miteinbezogen. Der unterschiedliche Entwicklungsstand hat hierbei eine große Bedeutung. Die Kinder haben die Möglichkeit in Kleingruppen ganz individuell ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern.



„Bewegung macht schlau“

Das menschliche Gehirn kann sich in den ersten Lebensjahren am besten entwickeln. Bei der Geburt verfügt der Säugling über mehr als 100 Milliarden Nervenzellen in den beiden Gehirnhälften, deren Funktion aber erst durch die Verknüpfungen miteinander angeregt und gesteigert werden kann. Dies geschieht, indem sich die Nervenzellen durch verschiedene Sinnesreizungen, besonders aber durch die Bewegung, miteinander verbinden.

*„Bewegung ist das beste Startkapital zum Lernen – von Anfang an: sie fördert die Netzbildung des Gehirns und erleichtert es so, neues Wissen aufzunehmen und zu verarbeiten.“
(Renate Zimmer, Toben macht schlau)*

Jeden Montag finden am Vormittag unter der Leitung einer Erzieherin die Bewegungsstunden in der Turnhalle statt. Eine kleine Gruppengröße von maximal sechs Kindern und feste Rituale zu Beginn und zum Ende der Stunden geben den Kindern genügend Raum aber auch einen festen Rahmen um sich zu orientieren.



In den Bewegungsstunden bieten ansprechende Materialien und offene, bewegungsanregende Stationen den Kindern die Möglichkeit experimentierend und erforschend mit den Objekten und ihrem eigenen Körper, aus ihrer eigenen Motivation heraus, umzugehen.

Die Eigenaktivität der Kinder und das freie, kreative Erproben neuer Bewegungsmöglichkeiten stehen dabei im Vordergrund.

Die Rolle der Erzieherin ist in erster Linie als Begleiterin da zu sein, die das Tun der Kinder bestärkt und ihre Ideen aufgreift.

Diese wohlbemessene Begrenzung der pädagogischen Einflussnahme führt zur Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder.

*Ein Kind, das durch selbstständiges Experimentieren etwas erreicht,
erwirbt ein ganz anderes Wissen, als eines,
dem die Lösung geboten wird.
(Emmi Pickler)*

Die Kinder der Wichtelgruppe haben seit Oktober 2020 die Möglichkeit ihre motorischen Fähigkeiten in dem neuen Raumkonzept Schilling auszuprägen und weiterzuentwickeln.

Der gestaltete Raum hat Auswirkungen auf Sprachverhalten, soziales Miteinander, auf Selbstwirksamkeit und Partizipation .

Die neuen Ebenen bieten differenzierte Bewegungsmöglichkeiten. Konzentration und Geschicklichkeit sind gefragt bei dem bewältigen der unterschiedlichen Stufen und Ebenen.

Kleine Nischen und Ecken bieten Möglichkeiten zum miteinander spielen, aber auch zum Rückzug und beobachten. Eine kleine Nische macht es dem einzelnen Kind leichter, sich selbst zu erfahren, seine eigene Position und Körpergröße im Raum wahrzunehmen.

Das Spiel- und Bewegungspodest wird in den unterschiedlichsten Aktivitäten sowohl im Freispiel als auch in gezielten Beschäftigungen genutzt.



5. Eingewöhnung

Damit Ihr Kind sich von Anfang an in unserer Kinderkrippe wohl fühlen kann, braucht es Begleitung, Orientierung und einfühlsamen Schutz durch Sie als Eltern und durch uns als pädagogische Fachkräfte.

Daher beginnt für alle Kinder die Zeit in der Tageseinrichtung mit einer sogenannten „Eingewöhnungszeit“, um somit gezielt den Kindern den Übergang von der vertrauten Familienwelt in die noch unbekannte Welt der Tageseinrichtung zu erleichtern.

Bis Ihr Kind sich in der neuen Umgebung vertraut gemacht und eine vertrauensvolle Beziehung zu seiner Bezugserzieherin aufgebaut hat, ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind in dieser ersten Zeit begleiten und unterstützen. Sie als Mutter oder Vater geben Ihrem Kind die Sicherheit, die es braucht, um sich auf das „Neue“ erfolgreich einlassen zu können. Außerdem haben Sie dadurch eine gute Möglichkeit, uns und das Leben der Krippe kennen zu lernen.

Da eine gelungene Erziehungspartnerschaft für die qualitativ hochwertige päd. Arbeit mit Ihrem Kind selbstverständlich ist, legen wir Wert auf einen täglichen, intensiven Austausch.

5.1 Dauer

Die Dauer der Eingewöhnungszeit hängt vom Alter des Kindes und seinen Erfahrungen ab, die es mit anderen Menschen und bisherigen Trennungssituationen gemacht hat. Im Alter von 0-3 Jahren beträgt sie erfahrungsgemäß 2-3 Wochen. Manchmal können jedoch unvorhergesehene Situationen eintreten (zB: Erkrankung des Kindes) die eine Verlängerung der Eingewöhnungszeit erfordern.

5.2 Wichtiges für die Planung

Ihr Kind braucht während dieser Zeit Ihre Begleitung und Unterstützung. Sie geben ihm Sicherheit und Schutz, das es braucht, um sich auf das Neue einlassen zu können.

Können Sie aus wichtigen Gründen die Eingewöhnung nicht selbst übernehmen, kann auch eine andere vertraute Person Ihrem Kind während dieser Zeit zur Seite stehen. Allerdings empfehlen wir möglichst keinen weiteren Wechsel der Begleitpersonen. Weiterhin bitten wir Sie, auch in den darauffolgenden

zwei bis drei Wochen Ihren Alltag auf die Eingewöhnung Ihres Kindes auszurichten, sodass Sie kurzfristig erreichbar sind.

Zusätzlich wollen wir Sie darauf hinweisen, dass Ihr Kind während der Eingewöhnungszeit auf mögliche andere Veränderungen in Familie/Tagesablauf sehr sensibel reagieren kann.

Auch eine längere Abwesenheitszeit vom Krippenalltag während oder kurz nach der Eingewöhnungsphase, wie beispielsweise Urlaub, kann sich ungünstig auf die sichere Eingewöhnung bzw. Bindung zur Bezugserzieherin Ihres Kindes auswirken.

Vertraute „Dinge“ von zu Hause, wie Schmusetuch, Kuscheltier, Bücher, Bilder oder ein Lieblingsspielzeug können für Ihr Kind vor allem während der ersten Zeit in der noch nicht vertrauten Umgebung sehr hilfreich sein. Bringen Sie diese also gerne mit.



5.3 Organisatorische Gestaltung

Eine erfolgreiche Eingewöhnungszeit braucht einen Rahmen, den wir wie folgt ausgestalten:



5.4 Verlauf der Eingewöhnung in der Krippe

1.Phase	Aufnahmegespräch	Informationen über das Kind werden schriftlich festgehalten. Die Eltern erfahren den Ablauf der Eingewöhnung bzw. über ihre eigene Rolle und die der Erzieherin. Tagesablauf und Rituale werden erläutert.
2.Phase	Grundphase	Diese dauert 3Tage. Die volle Anwesenheit der Bezugsperson ist hier als „sichere Basis“ wichtig. Zeiten werden aufgebaut 1.Tag ca.45 Min. 2. Tag ca.90 Min. 3. Tag bis zu 2 Std
3.Phase	erste Trennung	am 4. Tag nach dem das Kind ins Spiel gefunden hat verabschiedet sich Bezugsperson und geht für ca.10 bis15 Minuten vor die Tür.
<p>Je nach Verlauf der Trennung kann die Eingewöhnung 6 bis 8 Tage dauern oder länger, bis ca. 10 Tage und mehr</p>		
4.Phase	Stabilisierungsphase	Tägliche schrittweise abnehmende Anwesenheit der Bezugsperson und aufbauende Anwesenheit des Kindes. Wichtig sind hier die täglichen Rituale, Übergangsobjekte sowie die Tel. Erreichbarkeit der Eltern.
5.Phase	Abschlussphase	Kind hat den Ablauf verinnerlicht, lässt sich bei Kummer und vor allem Abschied von der Bezugserzieherin trösten. Reflexionsgespräch findet dann ca. 10 Wochen danach statt.

6. Tagesablauf

<p>7.00-8.00 Uhr: Bringzeit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Ankommen der Kinder im Gruppengeschehen - Freispiel - Anschließend Händewaschen
<p>8.00-12.00 Uhr: Kernzeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Brotzeit in der Küche/Sternchenzimmer - Hygienezeit - Morgenkreis mit Ritualen - Lern und Erfahrungskreis mit den Handpuppen „ Findebär “in der Wichtelgruppe und „Sternchen“ in der Sternchengruppe - Freispielzeit-mit teils offenen Gruppen - Freispielzeit/Angebote - Spielen im Freigelände; Spaziergänge - Je nach Gewohnheit und Bedürfnissen der Kinder Schlafmöglichkeit - Turntag: Montag fest, zusätzlich je nach Belegung des Raumes
<p>11.15-11.45 Uhr Mittagessen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mittagessen
<p>11.45-12.00 Uhr 1. Abholzeit 12.45-13.00 Uhr 2. Abholzeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abholen der Kinder mit Übergabegespräche (Wichtige Informationen und Interessantes vom Tag)
<p>12.00-15.00 Uhr: Schlafens- und Abholzeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schlafenszeit im Nebenraum bzw. Freispiel im Wichtelraum (Kinder beider Gruppen)
<p>13.45-15.00 Uhr: 3. Abholzeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abholzeit der Kinder, die bis 14.00 /15.00 Uhr gemeldet sind 

6.1 Essen - Ernährung

Die Kinder werden in der Einrichtung mit Frühstück und Mittagessen versorgt



Eine gemeinsame Mahlzeit stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Rituale wie ein Fingerspiel oder ein Tischspruch begleiten diese.

In der Küche wird ein gemeinsamer Tisch gedeckt, wo die Kinder ihr Essen einnehmen. Der Essplatz ist so hergerichtet, dass die Kinder selbständig ihr Obst und Gemüse greifen können und sich aus kleinen Kannen ihr Getränk einschenken. Die individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder werden dabei berücksichtigt.

Im wöchentlichen Rhythmus bringen die Eltern ein „Obst und Gemüsekorbchen“ mit.

Ansonsten achten wir auf ein abwechslungsreiches, gesundes Frühstück mit frischen Produkten.

Das Mittagessen wird von der Gastwirtschaft Geltinger aus Reichelkofen gestellt und in einer Warmhaltebox täglich geliefert.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder die Möglichkeit haben verschiedenes zu probieren, aber selbst entscheiden was und wie viel sie essen. Auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche Mahlzeit wird geachtet. Wir stehen in ständigem Kontakt mit dem Lieferanten und tauschen uns über die Bedürfnisse und Vorlieben der Kinder aus.

6.2 Körperpflege-Wickelzeit: „Wickelzeit ist Bezugszeit“

Wickelzeit ist individuelle Bezugszeit zwischen Pädagogen und Kind. Auf einer vertrauensvollen Basis, mit genügend Zeit wird das Kind ganz individuell, liebevoll versorgt.

Die dem Kind bekannte Pflegeprodukte (Windeln, Feuchttücher, Unterlagen, Cremes) werden von den Eltern mitgebracht.

Die Selbständigkeit der Kinder wird unterstützt indem sie alleine ihre Wickelutensilien aus dem eigenen Fach nehmen dürfen. Unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften soll das Wickeln zu einem positiven Erlebnis werden. Zeigt das Kind Interesse am Sauberwerden wird es in Absprache mit den Eltern unterstützt.

6.3 Schlafen:

Das Schlafritual wird individuell den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

So haben jüngere Kinder die Möglichkeit auch am Vormittag z.B.: auch im Kinderwagen eine Ruhezeit zu nehmen.



Für den Mittagsschlaf hat jedes Kind im Schlafraum sein eigenes Bett, mit eigener Bettwäsche, Kuscheltier oder Schmusetuch

Bei Verlangen bekommt das Kind seinen Schnuller, wird ins Bett gelegt und zugedeckt.

Je nach persönlichen Vorlieben wird das Kind liebevoll in den Schlaf begleitet.

Der Pädagoge verlässt den Raum, wenn alle Kinder schlafen, ab dann werden die Kinder über das Baby Phone überwacht.

7. Räumlichkeiten

Unsere Gruppenzimmer



Der Essbereich mit Küchenzeile



Der Wickelbereich mit Sanitäreinrichtung für unsere Kleinsten



Unser Traumzimmer



Die Garderobe



Unsere sogenannte „Rennstrecke“



8. Beobachtung und Dokumentation

8.1. Portfolioarbeit

Das Beobachten ist ein wichtiger Bestandteil in der Kinderkrippe, da die Entwicklungsschritte bei Kindern in diesen Altersstufen am schnellsten sichtbar sind.

Dokumentiert wird es durch die Arbeit mit Portfolio.

Im Bildungsbereich steht Portfolio für:

Eine Mappe, in der Blätter zusammengetragen und aufbewahrt werden können.

Jedes Kind, das unsere Kinderkrippe besucht, wird bei seinem Entwicklungsstand abgeholt und altersgerecht gefördert. Die Kinder werden viele neue Dinge kennen lernen und mit ihrem bereits angeeigneten Wissen verknüpfen. Um dieses Lernen, für die Kinder und ihre Eltern deutlich zu machen, dokumentieren wir diese Entwicklungen anhand von Fotos und Beschreibungen in einem Portfolio.

Jedes Kind erhält mit dem Eintritt in die Krippe einen eignen Ringordner, versehen mit seinem Foto und Namen. Diese Ordner begleiten die Kinder während der gesamten Zeit bei uns in der Krippe.

Für die Kinder sind die Ordner frei zugänglich und somit haben sie jederzeit die Möglichkeit, die verschiedenen Bilder darin zu betrachten und werden zum Erzählen angeregt. Auch die Eltern sind herzlich eingeladen diesen Ordner regelmäßig mit nach Hause zu nehmen und gemeinsam mit dem Kind die neuesten Fotos zu betrachten. Die Kinder freuen sich über die Wertschätzung ihrer Erinnerungen und die gemeinsame Betrachtung der Fotos.

Eine Lerngeschichte



8.2. Entwicklungstabelle nach Petermann und Beller & Beller

Die Entwicklungsprozesse der Kinder werden außerdem nach einem gezielt auf Krippenkinder abgestimmtes Dokumentationssystem festgehalten.

Beobachtungen und Fallbesprechungen sind Grundlage für die Dokumentation der Entwicklungsprozesse. Die Bezugserzieherin tauscht sich auch mit dem Team aus, wenn Unklarheiten oder unterschiedliche Wahrnehmungen, die Entwicklung des Kindes betreffend, auftauchen.

Durch individuelle Förderpläne liegt noch ein Augenmerk auf spezielle Förderbereiche. Diese werden in regelmäßigen Abständen geführt und erneuert.

8.3. Projektarbeit

Unsere Kinder zeigen immer wieder unterschiedlichste Interessen. Sei es im sprachlichen Bereich, in der Bewegung, in der Feinmotorik, oder im kreativen Bereich. Kinder sind in den verschiedensten Altersgruppen an unterschiedlichen Dingen interessiert. Dies wird durch Beobachtung unsererseits entsprechend in Projektwochen aufgegriffen.

Beispiel Projektwoche :

„Mein Lieblingsbilderbuch“

Kinder bringen ihr Lieblingsbilderbuch von zuhause mit. Im Kreis und auch in den Einzelsituationen werden diese Bücher betrachtet. Wertschätzend sprechen wir über diese Bücher, über die Themen die Kinder somit beschäftigen. Die Kinder erfahren dadurch Aufmerksamkeit und haben die Möglichkeit den anderen ihre Interessen aufzuzeigen. Sie haben die Möglichkeit sich kreativ damit auseinanderzusetzen, zum Beispiel eine Szene aus dem Buch zu malen oder auch zu „spielen“.

Sprache wird somit gefördert und soziale Kompetenzen stehen im Vordergrund.



9. Zusammenarbeit mit dem Kindergarten

Der Kindergarten ist ein wichtiger und neuer Schritt in der Entwicklung des Kindes. Da sich dieser im gleichen Haus befindet, bekommen die Krippenkinder schon von Beginn an einen Einblick in den Kindergarten.

Es finden Schnuppertage für die Krippenkinder statt, an denen sie von ihrer Bezugserzieherin begleitet werden, um die Gruppenräume, das Personal und das Gruppengeschehen kennen zu lernen. Der Übergang in den Kindergarten soll somit erleichtert werden, damit die Krippenkinder behutsam auf einen neuen Lebensabschnitt vorbereitet werden.

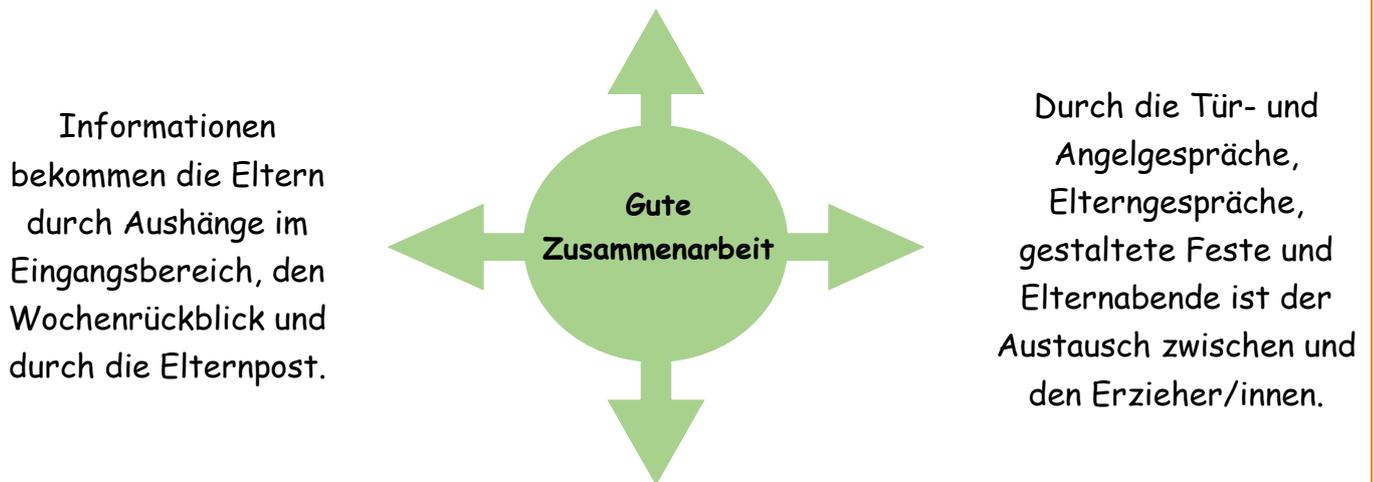


Durch gemeinsame Feste und Feiern ist die Zusammenarbeit der beiden Einrichtung sehr eng miteinander verbunden. In Teamsitzungen finden Entwicklungsgespräche und Fallbesprechungen statt, über Kinder die bereits den Kindergarten besuchen und über zukünftige Kindergartenkinder.

Die gute Zusammenarbeit der Elternbeiräte wirkt sich natürlich bereichernd auf die pädagogische Arbeit aus.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Erste Kontakte mit den Eltern ergeben sich bei der Anmeldung ihres Kindes.



Der Elternbeirat hat in pädagogischen und organisatorischen Angelegenheiten eine beratende Funktion.
Der Elternbeirat setzt sich gemeinsam für die Belange der Kinder ein und unterstützt die Kinderkrippe bei Festen, wo der Erlös der Krippe zu Gute kommt.

10.1 Aufnahmegespräch vor Eintritt in die Krippe

Die Eingewöhnung der Kinder dauert in etwa 3- 4 Wochen, sie hängt vom Alter des Kindes und dessen Erfahrungen ab. Wir gestalten die Eingewöhnungszeit sehr individuell und passen sie den Bedürfnissen der Kinder an, eine Verlängerung der Eingewöhnungszeit kann natürlich durch unvorhergesehene Situationen eintreten. Der genaue Ablauf der Eingewöhnung wird vorab in einem Aufnahmegespräch besprochen. In diesem Gespräch werden aktuelle Informationen über das Kind ausgetauscht, dies betrifft Gewohnheiten und Interessen des Kindes. Das Aufnahmegespräch dient vor allem dazu, sich einen ersten Eindruck zu verschaffen und ein Gefühl für das Gegenüber zu bekommen.

10.2 Grundphase der Eingewöhnung

Die ersten Tage der Eingewöhnungszeit besucht das Kind mit einer festen Bezugsperson die Krippe etwa eine Stunde. Die Bezugsperson nimmt dabei die Rolle des „sicheren Hafens“ ein. Sie lässt das Kind explorieren, um Vertrauen zur Bezugserzieherin aufbauen zu können. Die Bezugserzieherin bietet je nach Interesse des Kindes Spielanregungen, sie schenkt dem Kind dabei ihre volle Aufmerksamkeit. Die Bezugserzieherin handelt in der Eingewöhnungszeit äußerst feinfühlig und passt sich ganz den Bedürfnissen des Kindes an. Die Grundphase ist prägend. Der vierte Tag ist zeitlich kürzer gehalten, aber umso intensiver, da an diesem Tag die erste Trennung stattfindet. Sobald das Kind ins Spiel gefunden hat, verabschiedet sich die Bezugsperson und verlässt für ca. 10 Minuten den Raum. Darauf aufbauend verlängert sich in den folgenden Tagen die Trennungszeit. Die tägliche Abwesenheit der Bezugsperson wird schrittweise abgebaut und die Anwesenheit des Kindes aufgebaut. In dieser Zeit findet ein intensiver Austausch zwischen Bezugsperson und Bezugserzieherin, über die Verhaltensweisen während der Trennung statt.

10.3 Reflexionsgespräch nach der Eingewöhnung

Nach circa 8 bis 10 Wochen nach der Eingewöhnung findet ein Reflexionsgespräch zwischen Bezugsperson und Bezugserzieherin statt. Dabei ist die Stabilisierungsphase abgeschlossen und das Kind ist im Gruppenalltag angekommen. Das Kind hat den Tagesablauf verinnerlicht, lässt sich trösten und sucht gezielt die Nähe zur Bezugserzieherin.

In täglichen Tür- und Angelgesprächen werden die Eltern über den aktuellen Gemütszustand ihres Kindes in der Gruppe informiert.

In einem ausführlicheren Reflexionsgespräch haben die Eltern die Möglichkeit über eventuelle Veränderungen des Kindes zu berichten. Im weiteren Austausch teilt die Bezugserzieherin ihre Beobachtungen bezüglich Verhaltensweisen, Vorlieben und aktuellen Bedürfnissen in der Krippe mit. Der Austausch in diesem Reflexionsgespräch ist eine wichtige Grundlage und Basis für unsere weitere vertrauensvolle pädagogische Arbeit.

Quellen

- „Heute bin ich“ - Mies van Hout (aracari verlag)

Impressum

Herausgeber:

Kinderburg St. Irmengard
Rathausplatz 3
84175 Gerzen

Überarbeitung des Inhalts:

Astrid Königbauer (Gesamtleitung)
Ingrid Ghit-Biel (Stellvertretung)

Kindergarten Logo:

Astrid Königbauer (Gesamtleitung)
Sabine Tausend
VG Gerzen

erstellt durch:

VG Gerzen

Stand: Dezember 2023



Kinderschutzkonzept

Zweckverband Kinderbildung- und betreuung
Aham - Gerzen - Schalkham



Kinderburg St. Irmengard Gerzen
Kinderkrippe & Kinderkrippe

Rathausplatz 3
84175 Gerzen
Tel. 08744/965894

Gerzen, Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	93
1.1 Was ist Kindeswohl?	93
1.2 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?	93
1.3 Was ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung?	95
2. Risikoanalyse	95
2.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten	95
2.2 Gefahren zwischen Kindern	96
2.3 Gefahren zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kindern	96
2.4 Gefahren zwischen Erwachsenen	96
2.5 Gefahren innerhalb der Familie	97
3. Prävention	97
3.1 Personalmanagement	97
3.1.1 Personalauswahl	97
3.1.2 Personalführung	97
3.1.3 Verhaltenskodex	98
3.2 Partizipation	100
3.2.1 Partizipation von Kindern	101
3.2.2 Partizipation von Eltern	102
3.2.3 Partizipation vom pädagogischen Personal	103
3.3 Beschwerdemanagement	103
3.3.1 Beschwerdemanagement für Kinder	103
3.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern	104
3.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	104
4. Intervention	104
5. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen	108
6. Quellen	109



1. Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham - Gerzen - Schalkham soll eine gewaltfreie Umgebung aller Kinder unserer Einrichtungen garantieren. Kindertageseinrichtungen sind für Kinder, Eltern und unsere gesamte Gesellschaft Orte des Vertrauens.

Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Das Wohl der Kinder geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Jedes Kind hat ein Recht auf ein gewaltfreies Umfeld.

Die Einrichtungen haben den wichtigen Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder besonders vor Gewalt, Übergriffen, Vernachlässigung, usw. zu schützen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, einen sicheren Raum zu schaffen, damit sich die Kinder in unseren Einrichtungen zu fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern können, ohne Angst vor Ausgrenzung, Ablehnung oder Sanktionen zu haben.

Wer einen sicheren Handlungsrahmen hat und einen klaren Verhaltenskodex, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.

1.1 Was ist Kindeswohl?

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

(Maywald, 2019, S. 21)



Darunter zählen zum Einen die Vitalbedürfnisse, wie zum Beispiel: Essen, Trinken, Schlafen, Kleidung, Schutz vor Gewalt, etc.

Zum Anderen gibt es die sozialen Bedürfnisse, wie Anerkennung, Fürsorge, Liebe, Freundschaft, etc.

Außerdem haben Kinder das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Darunter versteht man Bildung, Aktivität, Identität und Selbstachtung.

1.2 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

„(...) eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

(BGH, FamRZ 1956, 350)

Dies betrifft im weiten Sinne das soziale Umfeld eines Kindes und sind somit externe Gefährdungen.

Bürgerliches Gesetzbuch §1666

- beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge
- körperliches, geistiges oder seelisches Wohl des Kindes wird gefährdet
- Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage die Gefährdung abzuwenden

Um die Kinder zu eigenverantwortlichen, sozialfähigen und kompetenten Persönlichkeiten zu erziehen bzw. zu bilden, ist die Unterstützung bei dieser Entwicklung eine gewichtige Aufgabe. Wesentlich dabei ist es auch, die Kinder vor Gefahren zu schützen.

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen ist dazu verpflichtet, dringende Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und unter Einbindung einer erfahrenen Fachkraft das Risiko zur Gefährdung einzuschätzen.

Die Schritte dieser Vereinbarung dienen als Vorgabe zur Einschätzung von Gefährdungsrisiken und zur Erarbeitung von geeigneten bzw. notwendigen Hilfen.

Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern:

- seelische und körperliche Gewalt
- seelische und körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- sexuelle Gewalt



Merkmale zur Wahrnehmung und Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag:

Mögliche Hinweise beim Kind (Beispiele):

- physische und psychische Krankheitssymptome
- unerklärliche Verletzungen
- fehlen von notwendiger ärztlicher Versorgung bzw. Behandlung
- Mangelhafte Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung
- unzureichende Körperhygiene
- Verletzung der Aufsichtspflicht

Mögliche Hinweise innerhalb der Familie (Beispiele):

- Gewalttätigkeit
- sucht- oder psychisch kranke Familienmitglieder
- finanzieller bzw. materieller Notstand
- Ausbeutung des Kindes in sexueller oder krimineller Hinsicht

Mögliche Hinweise zur nicht vorhandenen Mitwirkungsbereitschaft bzw. -fähigkeit (Beispiele):

- mangelnde Einsicht des Problems
- Verweigerung einer Kooperation

Mögliche Hinweise in der Entwicklung des Kindes (Beispiele):

- Rückstände in der körperlichen Entwicklung
- fehlende Förderungen in sämtlichen Entwicklungsbereichen
- hohe Anfälligkeit für Infekte



Mögliche Hinweise in der Erziehung (Beispiele):

- aggressives unpassendes Verhalten innerhalb der Familie
- nicht verarbeitete Traumata des Kindes

1.3 Was ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung?

Hierbei wird von internen Gefährdungen gesprochen. Zum Beispiel Gewalt durch Mitarbeiter/innen oder auch Gewalt unter bzw. durch Kindern. Dabei ist der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung verpflichtet, sämtliche Vorfälle, die unter diesen Punkt fallen, der zuständigen Behörde zu melden (§47 SGB VIII).

2. Risikoanalyse

Als Basis zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist eine Risikoanalyse notwendig. Dadurch erhält man die benötigten räumlichen Bedingungen und Alltagsabläufe. Hierbei ist es wichtig auf die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung zu achten. Auf diese Art und Weise können potentielle Täter in Gefahrensituationen aufgedeckt werden und angemessene Präventions- und Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden. Auch bestehende Schutzfaktoren sollen nachträglich sensibilisiert werden.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtungen folgende präventive Maßnahmen:

2.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten

Aus einigen pädagogischen Gründen haben wir in unserer Einrichtung sowohl in der Krippe, als auch im Kindergarten Rückzugsmöglichkeiten, die nicht direkt einsehbar sind, wie zum Beispiel Kuschecken oder der Turnraum. Nicht nur in den Innenräumen gibt es diese Möglichkeiten, sondern auch im Garten, durch einen Tunnel bzw. ein Tipi. Durch die teiloffene Arbeit in der Einrichtung wird den Kindern ermöglicht, sich in den unterschiedlichen Bereichen aufzuhalten, welche nicht immer klar überschaubar sind.

2.2 Gefahren zwischen Kinder

In unseren Einrichtungen werden Kinder sowohl im Alter von 1-3 Jahren, als auch im Alter von 3-7 Jahren, betreut. Daraus entsteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und Erfahrungsdifferenz. Durch diese Unterschiede können sich Überschreitungen von Grenzen ergeben. Da die Kinder ihre Selbstständigkeit einfordern und je nach ihrem Entwicklungsstand einige Bereiche alleine nutzen dürfen, sind sie diesbezüglich dort für eine gewisse Zeit unbeaufsichtigt. Mit diesem Konzept werden solche Situationen von Grenzüberschreitungen entgegengewirkt. Die Kinder im Alter von 3-6 Jahren eignen sich erst einen entsprechenden Umgang mit Nähe und Distanz an. Kinder haben eine unterschiedliche Auffassung von Zuneigung. Manche Kinder lassen viel Nähe zu, wie zum Beispiel Küssen oder Umarmen, welche von anderen Kindern bereits als unangenehm aufgefasst werden kann.

2.3 Gefahren zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kindern

Für das Wohlbefinden eines Kindes ist es wichtig, ihnen durch das pädagogische Personal emotionale und auch körperliche Nähe zu geben, welche den Kindern Sicherheit bietet. Bedeutend ist es hierbei das Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Außerdem ist die pädagogische Haltung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters sehr wichtig. Diese soll respektvoll, kindgerecht und auf Augenhöhe stattfinden.

Einige Situationen im pädagogischen Alltag sind (Beispiele):

- Sauberkeitserziehung / Wickeln
- Schlafsituation
- Spaziergänge / Gartenzeiten / Waldtage / Ausflüge
- Kleingruppen bzw. Situation mit dem einzelnen Kind
- Neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Hospitationen, Praktikanten/Praktikantinnen, Vertretungssituationen, Ferienbetreuung

Außerdem zählt als Gefahr ein möglicher Personalmangel. Stress kommt durchaus ebenfalls als Gefahrenfaktor vor. In diesbezüglichen Situationen ist die herausfordernde Aufgabe, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter und einfühlsamer Ansprechpartner zu agieren. Hierbei gibt das Schutzkonzept Orientierung und Sicherheit.

2.4 Gefahren zwischen Erwachsenen

Ein unüberlegter Sprachgebrauch zwischen Erwachsenen kann von Kindern als grenzüberschreitend wahrgenommen werden. Gewaltfreie Kommunikation ist der Schlüssel eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs miteinander. Dies betrifft nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung, sondern auch externe Personen, wie Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrkräfte und sämtliche Fachdienste.



2.5 Gefahren innerhalb der Familie

Kommen die Eltern ihrer Verantwortung nicht nach und gefährden dadurch das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder. Gefährdungen des Kindeswohls äußern sich in Vernachlässigungen, in sexualisierter Gewalt und körperlichen oder psychischen Misshandlungen. Auch hier ist die gewaltfreie Kommunikation grundlegend.

3. Prävention

Prävention bedeutet, durch gezielte Maßnahmen gesundheitliche Schädigungen und Krankheiten zu vermeiden. Außerdem soll ein möglichst sicheres Umfeld für alle Kinder geschaffen werden. In Anbetracht des Schutzkonzeptes dient dies unter Berücksichtigung aller Gefahrenbereiche und Risikofaktoren in den verschiedenen Einrichtungen, das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren bzw. komplett vermeiden.

3.1 Personalmanagement

3.1.1 Personalauswahl

Ein wichtiges Element im Kinderschutz ist die Personalauswahl und Personalentwicklung. Der Träger ist verantwortlich dafür, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, welche man vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertrauen kann. Wird pädagogisches Personal neu eingestellt, informiert die Leitung bzw. der Träger den Bewerber / die Bewerberin über die geltenden Regeln des Zweckverbandes und die vorhandenen Vereinbarungen des Schutzkonzeptes. Dies betrifft aber auch alle anderen Mitarbeiter wie zum Beispiel Praktikanten und Praktikantinnen, Lehrkräfte und sämtliche Fachdienste.

Außerdem wird das neue Personal auf persönliche Eignung geprüft, indem auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, usw. geachtet wird. Bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch wird dies hinterfragt, wodurch gleichzeitig ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen wird. Des Weiteren wird nach §72a SGB VIII die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren, vom Bewerber verlangt.

3.1.2 Personalführung

Bei der Einarbeitung des pädagogischen Personals ist das Schutzkonzept ein wichtiges Element. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teamtage wird durch die Leitung veranlasst, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit dem Kinderschutzkonzept auseinandersetzen. Dadurch wird das Thema Kinderschutz fest verankert, laufend geprüft und unter Umständen aktualisiert.

3.1.3 *Verhaltenskodex*

Ein Verhaltenskodex enthält konkrete Regeln für ein respektvolles, gewaltfreies und Grenzen achtendes Verhalten des pädagogischen Personals. In Anbetracht von Nähe und Distanz ist es wichtig, gezielte Regeln und Grenzen festzulegen, um eine professionelle und Kind orientierte Arbeit leisten zu können. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinderkrippe und des Kindergartens Aham haben sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und konkrete Umgangsformen festgelegt. Durch die Auseinandersetzung mit diesem Thema wird das Bewusstsein dazu sensibilisiert und dient dem Schutz der Kinder.

Regeln zwischen dem Personal und den Kindern in Gefahrensituationen

Wickelsituationen

- wir achten auf die Intimsphäre des Kindes
- die Wickelsituation findet nur mit dem betreffenden Kind und der pädagogischen Bezugsperson statt
- wir gehen auf das aktuelle Wohlbefinden des Kindes ein
- die Wickelsituation findet in einem ruhigen und dem Kind angepassten Tempo statt
- das Wickeln und die dazu benötigten pflegerischen Maßnahmen werden vorsichtig und behutsam durchgeführt

Toilettensituationen

- wenn das Kind deutliche Signale zeigt oder um Hilfe bittet, unterstützen wir das Kind beim Abputzen, An- und Ausziehen und Händewaschen
- keine außerordentlichen Beobachtungen
- wir achten auf die Intimsphäre des Kindes
- wir achten darauf, dass das Kind nach dem Toilettengang vollständig angezogen ist
- jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang

Umziehsituationen

- wir schaffen einen sicheren Raum für das Kind, indem es sich geborgen und wohl fühlt
- die Situation findet nur mit dem betreffenden Kind und der pädagogischen Bezugsperson statt
- Förderung der Selbstständigkeit - wir unterstützen das Kind dem Alter entsprechend
- wir unterstützen das Kind dann, wenn es ausdrücklich um Hilfe bittet
- Parallelkommunikation - wir begleiten unsere Handlungen sprachlich
- sollte das Kind eingenässt haben, wird auch diese Handlung mit Vorsicht und auf das Kind individuell angepasst durchgeführt

Essenssituation

- es wird kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen
- es werden Regeln zur Ess-Kultur aufgestellt - motivieren zum Probieren, jedes Kind bleibt am eigenen Teller, etc.
- das Kind wird auf Verschmutzung hingewiesen - Tücher werden bereitgestellt

Schlaf- und Ruhesituationen

- das Kind entscheidet selbst, ob es sitzen oder liegen möchte
- die Einschlafsituation wird individuell auf das Kind angepasst
- das Kind wird nicht festgehalten oder fixiert
- wir schaffen einen ruhigen und sicheren Rahmen für das Kind
- wir achten auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre bzw. auf eine angemessene Lautstärke
- nach dem Schlafen wird das Kind behutsam und in einem angepassten Tempo zurück in die Gruppensituation geführt

Einzelsituation von pädagogischem Personal und dem Kind

- das Kind wird nur berührt, wenn es dies möchte
- wir geben dem Kind körperliche Nähe nur dann, wenn es explizit danach verlangt und dies in einem angemessenen Rahmen
- wir bewahren eine pädagogische Distanz zum Kind

Wichtig ist, dass alle Handlungen in den verschiedenen Situationen, die zwischen dem pädagogischen Personal und dem Kind stattfinden, sprachlich begleitet werden. Dadurch ergibt sich die Regel, dass die Vorgehensweise aller Tätigkeiten angekündigt und erklärt werden. Außerdem nimmt das Personal regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und allen dazugehörigen Bereichen teil.

Regeln zwischen den Kindern untereinander

Zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir täglich thematisieren. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen ein „Nein“ zu akzeptieren und zu respektieren. Hierbei geht es darum, auf emotionale und körperliche Grenzen zu achten und diese zu akzeptieren.

Die Kinder sollen sich somit ein emphatisch Verhalten aneignen. Dieser Entwicklungsprozess wird stetig durch das pädagogische Personal begleitet.

- es wird kein Kind zu Situationen oder Handlungen überredet bzw. gedrängt, welche es nicht möchte
- es wird kein Kind erpresst (Bsp. „Du bist nicht mehr mein Freund.“ , etc.)
- ein „Nein“ wird akzeptiert und respektiert
- es herrscht untereinander ein wertschätzender Umgang
- das Kind muss die Bedürfnisse des anderen erfragen (Bsp. „Möchtest du das? , „Ist das in Ordnung für dich?“ , etc.)



Regeln zwischen den Kindern bei Doktorspielen

- es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- wir unterstützen das Kind, seine Grenzen zu wahren
- es wird kein Kind zu etwas gezwungen, was es nicht möchte
- ein „Stopp“ oder „Nein“ muss akzeptiert bzw. respektiert werden

Doktorspiele, die von Interesse bzw. Neugier am Körper geleitet sind, werden von uns beobachtet und begleitet. Bei einer Grenzüberschreitung greifen wir umgehend ein. Hat eine solche Situation stattgefunden, werden die Eltern durch das pädagogische Personal darüber informiert. Dadurch findet ein Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Fachpersonal statt.

Regeln zwischen dem pädagogischem Personal und den Eltern

- wir wahren eine angemessene Distanz zueinander
- wir achten auf einen höflichen und wertschätzenden Umgang
- wir halten uns strengstens an den Datenschutz der uns anvertrauten Kinder
- Konflikte zwischen Kindern werden in der Einrichtung geklärt - nicht im privaten Bereich und auch nicht von den Eltern
- wir informieren die Eltern über das Schutzkonzept und stehen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung

Regeln zwischen den Eltern und den Kindern

- die Eltern akzeptieren und respektieren die geltenden Regeln
- die Distanz zu anderen Kindern wird gewahrt
- der Datenschutz anderen Kindern gegenüber wird strengstens eingehalten
- Eltern betreten keine Räume ohne Erlaubnis bzw. Begleitung des Personals, da sich ein Kind in einer vertrauenswürdigen Situation befinden könnte

Regeln für Außenstehende

- Dritte betreten keine Räume ohne Erlaubnis bzw. Begleitung des Personals, da sich ein Kind in einer vertrauenswürdigen Situation befinden könnte
- Außenstehende betreten nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung die Einrichtung
- die Räume in denen sich Außenstehende befinden, müssen durch das pädagogische Personal stets einsichtig sein

Regeln für Mitarbeiter

- Gegenseitige Kontrolle
- wertschätzender und respektvoller Umgang
- nur pädagogische Bezugspersonen übernehmen vertrauenswürdige Situationen mit einem Kind (Wickeln, Toilettengang, etc.) - keine kurzweiligen Praktikantinnen bzw. Praktikanten (FOS, Realschule, Gymnasium, etc.)
- Neue Kolleginnen und Kollegen, Praktikantinnen und Praktikanten (Fachakademie für Sozialpädagogik, Kinderpflegeschule) werden dem Schutzkonzept unterwiesen

3.2 Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u. a. 2011)

Eine altersangemessene aktive Beteiligungsform in der Einrichtung zu schaffen, ist das Ziel von Partizipation. Die Kinder werden zu mehr Mit- bzw. Selbstbestimmung animiert. Darunter versteht man gemeinsames Handeln, Planen oder Mitentscheiden im Alltag. Kinder und junge Menschen haben das Recht nach Anhörung und Beteiligung in einer demokratischen Gesellschaft.

3.2.1 Partizipation von Kindern

Um demokratische Strukturen schaffen zu können ist es wichtig, dass Kinder aktiv mitbestimmen, mitreden und teilhaben, an dem was die Gestaltung ihres Umfeldes betrifft. Es ist ein pädagogischer Auftrag alle Kinder, ihre Bedürfnisse und Lebenssituationen zu berücksichtigen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Entwicklungsstand, Religion oder Herkunft.

Kinder können häufig gewisse Zusammenhänge noch nicht einschätzen. Damit dieses Verständnis erfolgt, ist die Unterstützung bzw. Begleitung von Eltern und Fachpersonal notwendig.



Wichtig ist, dass Partizipation von Erwachsenen vorgelebt und im Alltag mit den Kindern geübt wird. Es erfordert Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in einer Auseinandersetzung.

Die Kinder verbessern ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie lernen eigene Bedürfnisse mitzuteilen, zuzuhören oder vor mehreren Menschen zu sprechen. Außerdem erlernen die Kinder, Sichtweisen anderer Personen zu akzeptieren und anzunehmen. Außerdem eigenen sie sich die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung an. In diesem Entwicklungsprozess wird außerdem die persönliche Frustrationstoleranz gefordert, da die Kinder erfahren, dass es nicht immer oder nicht nur um den eigenen Wunsch bzw. Willen geht. Somit erleben die Kinder täglich, dass sie schwierige Aufgaben selbst und aus eigener Kraft bewältigen können. Dadurch wächst das Vertrauen der Kinder in sich selbst, in ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch Strukturen schaffen wir es Demokratie begreifbar zu machen. Dabei entwickeln sich die Kinder bzw. jungen Menschen zu einer eigenständigen Persönlichkeit.

Die Kinder können Situationen altersgerecht einschätzen, Wünsche und Bedürfnisse äußern. Sie lernen sich selbst und andere zu berücksichtigen.

Integration und Inklusion wird durch Partizipation unterstützt. Die Kinder setzen sich im täglichen Alltag mit dem „Anderssein“ auseinander. Akzeptanz und Wertschätzung ist die Basis, um gegen intolerante Haltungen bzw. radikalen Verhaltensweisen zu wirken. Hierbei ist ganz besonders die korrekte Vorbildfunktion der Fachkräfte gefragt. Darum ist die Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder durch das pädagogische Personal erforderlich.

Dafür bieten sich Kinderkonferenzen sehr gut an.

Kinderkonferenzen geben eine gute Möglichkeit, bereits junge Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Gestaltung ihres Alltags in der Einrichtung betreffen. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen.

Kinder und das pädagogische Personal sind gleichberechtigt. Jeder kann und darf Vorschläge, Inhalte und Tagesordnungspunkte einbringen. Gesprächsregeln werden vereinbart und von jedem eingehalten. Die Ergebnisse werden anschließend kindgerecht dokumentiert.

Kinderkonferenzen können regelmäßig oder auch spontan durchgeführt werden. Es gibt viele verschiedene Arten, eine Kinderkonferenz durchzuführen. Die pädagogischen Fachkräfte wählen die für ihre anvertrauten Kinder passende Form aus (Muggelsteine, Wäscheklammern, Klebepunkte, etc.).



3.2.2 Partizipation von Eltern

„Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ (§ 22a Abs. 2 SGB VIII). Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen von Partizipation festlegen.

- **Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes**

Eltern dürfen ihre Wünsche bzw. Erwartungen betreffend der Betreuung, Bildung und Erziehung ihres Kindes, äußern. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht mitzubestimmen, über individuelle Ziele und Maßnahmen. Zum Beispiel: Wenn drohende Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen festgestellt werden, beschließen die Eltern mit, wie die pädagogischen Fachkräfte damit umgehen. Ist es mit den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen, wird darüber gesprochen ob und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Benötigt das Kind heilpädagogische oder therapeutische Betreuung, ist dies für das Kind angemessen oder schadet dies dem Wohl des Kindes. Dies wird explizit und ausführlich mit den Eltern besprochen und dementsprechend in die Wege geleitet.

- **Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder**

Mit der jährlichen anonymen Elternbefragung haben die Erziehungsberechtigten aller Kinder die Möglichkeit, Vorschläge zu Veränderungen der Konzeptionen, Optimierung der pädagogischen Arbeit und Bildungsangebote, Wünsche und Anliegen zum Ausdruck zu bringen. Die Auswertungen werden intensiv im Team besprochen und zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Einrichtungen verwendet.

- **Transparenz der pädagogischen Arbeit**

In der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen sehr wichtig. Dabei ist die Kooperation zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Die Eltern haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Darum ist das ständige Abstimmen von Erziehungszielen, Förderungen, usw. notwendig.

- **Mitwirken im Elternbeirat**

Jeder Elternteil hat die Möglichkeit sich als Kandidat für den Elternbeirat bereitzustellen. Am jährlichen Elternabend mit allen Eltern der Einrichtung wird dieser für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Elternbeirates wirken nicht nur an Festen und Feiern mit, sondern sind das Bindeglied zwischen dem pädagogischen Personal der Einrichtung und den Eltern aller Kinder.

3.2.3 *Partizipation vom pädagogischen Personal*

Um qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten zu können, muss das gesamte Fachpersonal, die Leitung und der Träger davon überzeugt sein, dass Partizipation gelingen kann und unerlässlich ist. Es ist wichtig, dass das Team an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Dies zu leiten und zu begleiten ist eine Aufgabe der Einrichtungsleitung. Nur durch Beteiligung aller können Entscheidungen demokratisch gefällt und dementsprechend qualitativ hochwertig umgesetzt und durchgeführt werden.

3.3 *Beschwerdemanagement*

Sowohl die Eltern, als auch die Kinder können Beschwerden in Form von Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Kritik dem pädagogischen Personal mitteilen. Das Team des Zweckverbandes Aham-Gerzen-Schalkham ist offen für jegliche Rückmeldungen, um damit konstruktiv zu arbeiten und eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit voranzutreiben. Die Kommunikation wird offen gestaltet. Der Umgang mit Beschwerden verläuft immer respektvoll, sachlich und lösungsorientiert.

Die Eltern und Kinder werden ermutigt und bestärkt dazu, Unmut und Unzufriedenheit ungehindert zu äußern.

3.3.1 *Beschwerdemanagement für Kinder*

Wertvolle Rückmeldungen für die pädagogischen Fachkräfte ergeben sich aus Beschwerden von Kindern. Die Kinder werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, indem die Pädagoginnen auf die Schutzbefohlenen eingehen. Bringt ein Kind eine Beschwerde vor, steht immer ein Bedürfnis dahinter. Darum ist es wichtig die Kinder wahrzunehmen und ihr Bedürfnis zu erkennen.

Die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens für die Einrichtungen bedeutet, einen Ablaufplan zu entwickeln, wie Beschwerden, Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen und reflektiert werden. Für die Kinder ist dadurch nachvollziehbar, worüber und bei wem sie sich beschweren können. Außerdem ist ersichtlich, wie die Beschwerden dokumentiert und bearbeitet werden.

Es gibt zwei unterschiedliche Beschwerdeformen:

Die Verhinderungsbeschwerde mit dem Ziel, das Verhalten eines anderen Kindes oder Erwachsenen zu stoppen: „Stopp, ich will das nicht!“.

Oder die Ermöglichungsbeschwerde, die etwas Neues erreichen wollen. Beispiele dafür wären, eine Regel aufstellen, mehr Selbstbestimmung oder gerechte Verteilung.

Das entwickelte Beschwerdeverfahren sollte durch das gesamte pädagogische Personal umgesetzt und in regelmäßigen Abständen reflektiert und an die Kinder individuell angepasst werden. Nur zusammen können verschiedene Lösungswege gefunden werden.

Durch den § 45 SGB VIII ist die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Jede Einrichtung bzw. Träger entwickelt mit seinem pädagogischen Personal ein eigenes Beschwerdeverfahren, welches in der pädagogischen Konzeption aufgenommen wird. Dabei wird beachtet, dass sich auch Eltern und Kinder daran beteiligen.

3.3.2 *Beschwerdemanagement für Eltern*

Für eine wertvolle pädagogische Arbeit am Kind ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig und unerlässlich. Der Umgang zwischen den Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften sollte wertschätzend und respektvoll sein.

Die Beschwerden der Eltern werden in vielfacher Form aufgenommen und dokumentiert. Dies geschieht zum Beispiel in Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, Elternabenden, Telefonaten, durch den Elternfragebogen, per E-Mail, durch das Einbinden des Elternbeirates oder durch sensible Beobachtungen. Die Beschwerden der Eltern werden zeitnah bearbeitet. Der Beschwerde entsprechend erfolgen Gesprächen mit allen beteiligten Personen.

3.3.3 *Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Auch für das pädagogische Personal ist es wichtig, Beschwerden äußern zu dürfen. Dies ist grundlegend, um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können. In erster Linie besteht die Möglichkeit, die Einrichtungsleitung hinzuzuziehen und die Beschwerde kundzugeben.

Außerdem haben die Kolleginnen und Kollegen immer die Möglichkeit die Mitarbeitervertreter/innen aufzusuchen und ihre Beschwerde vorzulegen. Auch der Träger ist zu jeder Zeit bereit, um Beschwerden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufzunehmen und zu bearbeiten.

Diese treten dann mit beteiligte Personen in Kontakt, um die Beschwerde aufzulösen und zu klären.

4. Intervention

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, egal ob dieser wage, begründet oder erhärtend ist, ist eine entsprechende Intervention notwendig.

Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf angemessene Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückzugreifen. Diese werden in einem Handlungsplan festgehalten.

Von großer Bedeutung ist der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu schützen.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention.

Dabei wird unterschieden zwischen:

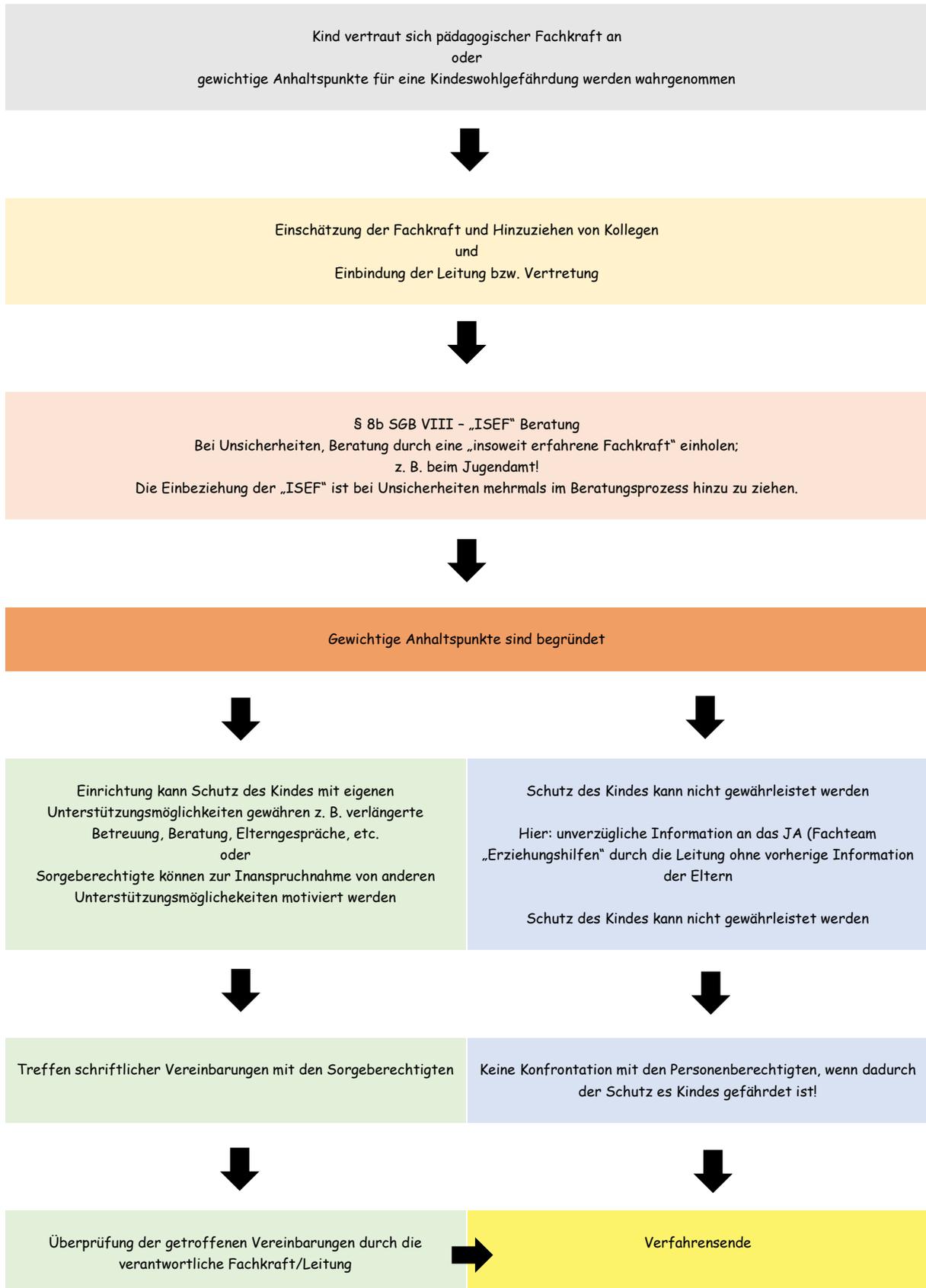
- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, in dem Grenzverletzungen durch Eltern, Familienangehörige oder anderen Personen durchgeführt werden
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, in dem Grenzverletzungen durch Mitarbeiter oder außenstehende Personen durchgeführt werden

Der Mensch kann durch *Sexualisierte Gewalt* oder *Grenzverletzungen* anhaltend an Körper und Seele geschädigt werden. Aus diesem Grund ist eine deutliche Haltung gegenüber diesem Thema erforderlich.

- die Meldepflicht eines Verdachtes an die vorgesetzten Personen
- keine Toleranz gegenüber den Taten
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Transparenz bei der Aufklärung bzw. Aufarbeitung solcher Fälle
- Akute Gefahrensituationen umgehend beenden
- Ruhige, konsequente, aber nicht überhastete Handlungen
- Genaue und zeitnahe Dokumentation
- Die Situation mit vertrauten Personen besprechen
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und sich darauf einlassen



Handlungsleitfaden



Die Aufgabe einer erfahrenen Fachkraft bzw. Kinderschutzfachkraft ist, die Pädagoginnen und Pädagogen und die Leitung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu beraten und zu unterstützen. Außerdem wird zusammen mit der Kinderschutzfachkraft festgelegt, wie weiter vorgegangen wird, um das Kindeswohl zu sichern. Sie führt keine selbständigen Beobachtungen durch oder führt Elterngespräche, sondern baut auf die Informationen, die ihr von den pädagogischen Fachkräften vorgelegt werden. Das heißt, dass die weiteren Schritte des Prozesses die Einrichtungen tragen.

Die Kinderschutzfachkraft wirkt beratend bzw. unterstützend. Wie zum Beispiel:

- bei der Gewichtung bzw. Prüfung der Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung
- bei der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- wie die weitere Vorgehensweise zusammen mit den Eltern gestaltet wird
- bei der Ressourcenprüfung
- bei der Versachlichung

Die Kinderschutzfachkraft wird dann hinzugezogen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung Unterstützung benötigen, um eine Kindeswohlgefährdung fachgerecht und korrekt einschätzen zu können. Sie wird hinzugezogen, bevor das Jugendamt informiert wird.

Folgende Frage stellt sich das pädagogische Personal für eine Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung:

1. Wodurch wird das körperliche bzw. seelische Wohl des Kindes genau geschädigt?
2. Sind die Eltern in der Lage/an der Zusammenarbeit interessiert, die Gefahr vom Kind abzuwenden?
3. Welche körperlichen, geistigen oder seelischen Schäden erleidet das Kind, wenn sich die aktuelle Situation nicht ändert/die aktuellen Umstände nicht ändern?

Schritt 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennen und dokumentieren von Hinweisen
Schritt 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info an die Leitung/an den Träger ▪ Besprechung im Team ▪ Veranlassung weiterer Maßnahmen / Fachkraft hinzuziehen ▪ Gespräche mit den Erziehungsberechtigten (Protokoll) ▪ Notwendigkeit einer professionellen Hilfe
Schritt 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkraft hinzuziehen ▪ Gemeinsame Gefährdungseinschätzung ▪ Veranlassung weiterer Maßnahmen
Schritt 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneute Einschätzung der Gefährdungssituation
Schritt 5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (Protokoll) ▪ Weiterleitung an den allgemeinen sozialen Dienst (Jugendamt)

5. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen

Unser Ziel ist es, den Eltern die vorbeugenden Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Zusammenarbeit zu gewinnen. Dies geschieht zum Beispiel bereits in einem Aufnahmegespräch, sowie durch Aushänge, Elternabende und regelmäßigen Elterngesprächen.

Außerdem arbeiten wir unter anderem mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- **einrichtungsinterne Beratung des Zweckverbandes**

Peggy Flach
Rathausplatz 3
84175 Gerzen
Tel. 08744/965894
E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

- **KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Landshut**

Sonnenring 14
84032 Altdorf
Tel. 0871/4084972
E-Mail: koki@landkreis-landshut.de

- **LIS - Landshuter Interventions- und Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Seligenthalerstraße 16
84034 Landshut
Tel. 0871/4301148
E-Mail: info@info-lis.de

- **Gesundheitsamt Landshut**

Veldener Str. 15
84036 Landshut
Tel. 0871/4085000
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

- **Landratsamt Landshut**

Veldener Str. 15
84036 Landshut
Tel. 0871/4080
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

- **Bezirk Niederbayern**

Am Lurzenhof 15
84036 Landshut
Tel. 0871/97512100
E-Mail: fallmanagement@bezirk-niederbayern.de



6. Quellen

Das Team des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham hat die Grundform dieses Schutzkonzeptes erarbeitet.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Handbuch § 8a SGB VIII - Kreisjugendring München-Land
- Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Handbuch „Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen - Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung in Aham 2022
- CoCoon.at - Schutzkonzept Kita (Kinderschutz professionell umsetzen)
<https://co-coon.at>

Beratung:

- Peggy Flach (Heilpädagogin, Diplompädagogin FH, Erzieherin)

